

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert**

**Heiligenthal, Roman Friedrich**

**Heidelberg, 1909**

3. Teil: Die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

### 3. Teil:

## Die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen.

### 1. Abschnitt: Die Stadtschöpfungen der Speierer Bischöfe.

#### Gründung und rechtliche Stellung der Städte des Bistums Speier.

Die Städte des ehemaligen Hochstifts Speier entstammen zumeist dem 14. Jahrhundert. Neben der Residenz selbst, der stolzen Römergründung am Rheine, kann sich einzig Bruchsal eines höheren Alters rühmen. Alle übrigen gefreiten Orte des Landes danken ihre Erhebung Gerhard II. von Ehrenberg, dem Städtegründer unter den Speierer Bischöfen.

Dieser tatkräftige Mann wußte seine Stellung am Hofe Ludwig des Baiern und Karls IV. auszunutzen, um seinen Untertanen zahlreiche Privilegien zuzuwenden. Nacheinander entstanden unter seiner Regierung die Städte Rothenberg, Udenheim, Steinbach bei Hornberg, Deidesheim und wahrscheinlich auch Obergrombach. Für Steinbach, das dem Bistum bald wieder verloren ging, hat allerdings die Verleihung der Stadtrechte nie praktische Bedeutung gewonnen. Gerhard war ein streitbarer Herr, der oft in Fehde mit seinen Nachbarn und mit seiner Hauptstadt Speier lebte, ihm war es bei seinen Stadtschöpfungen in erster Linie darum zu tun, Festungen zu schaffen. Aus diesem Gesichtspunkt allein lassen sich manche seiner Anlagen verstehen, die nach ihrer Lage als Städte nicht lebensfähig waren. Uns aber gestattet die große Anzahl dieser Gründungen in einer verhältnismäßig späten Zeit, das Typische eines solchen Vorgangs zu erkennen und daraus Rückschlüsse auf die Entstehung der älteren Stadt Bruchsal zu ziehen.

In all den genannten Fällen war bereits eine bischöfliche Burg und ein Dorf vorhanden. Auf Bitten der Gemeinde und der Burgmannen oder auch aus eigenem Entschlusse beantragte der Fürst die Erhebung zur Stadt beim Reiche. Wurde dieser Bitte willfahrt, so vollzog der Kaiser die Freieung, d. h. die Lösung der Gemeinde aus kaiserlicher Gerichtsbarkeit. Zugleich erhielt der Bischof die Erlaubnis, den Ort zu befestigen und Wochen- und Jahrmarkt daselbst zu halten; dazu kamen alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten nach dem Vorbild der Reichsstadt Landau. Die Verleihung des Landauer Rechtes an die Städte des Hochstifts Speier erklärt sich daraus, daß die Bischöfe diese alte Reichsstadt von 1317—1511 in Pfandbesitz hatten. Übrigens wurde die Verfassung Landaus nicht unverändert übertragen, sondern den kleineren Verhältnissen der Speierer Gemeinden angepaßt. So wurde die Zahl der Ratsherren beschränkt und dieses Amt vielfach mit dem Amte der Schöffen vereinigt.

Interessant ist auch, daß der aus 24 Köpfen bestehende Bürgerausschuß der demokratischen Reichsstadt, der dem Schultheißen und den 12 Ratsherren gegenüber stets die Majorität besaß, im Bistum Speier meist auf wenige Personen beschränkt blieb, deren Stimmen im Rate nie ausschlaggebend werden konnten.

Bei der Erhebung zur Stadt erhielten die Gemeinden stets Marktrecht. In früherer Zeit war indessen dieses Privilegium nicht auf die Städte beschränkt gewesen, es hat im Bistum Speier auch Marktdörfer gegeben. Im 14. Jahrhundert suchte man aber dieses Vorrecht ausschließlich den Städten zuzuwenden. Ein Beispiel dafür bietet das Dorf Odenheim, dessen Jahrmarkt im Jahre 1366 nach Bruchsal verlegt wurde. Es scheint übrigens, daß diese Marktflecken stets nur einen oder mehrere Jahrmärkte besaßen und daß der Wochenmarkt von Anfang an eine städtische Einrichtung war. Ein weiteres Beispiel eines Marktfleckens ist Wiesloch, dessen Privileg schon von Otto dem Großen stammte und das trotzdem erst im 13. Jahrhundert Stadtrecht erhielt. Mit dem Marktrecht war stets das Marktgericht verbunden. Die hervorstechendsten Kennzeichen einer Stadt zu Ende des 14. Jahrhunderts waren somit: «Mauer und Graben, Stock und Galgen, Wochenmarkt, Jahrmarkt».

Die aktive Leibeigenschaftsbefreiung nach dem alten Grundsatz: «Stadtluft macht frei» besaßen die Speierer Städte anscheinend nur in beschränktem Grade; es waren gewisse Höchstmaße der Leistungen, wie des «Sterbfalls» und dergl. für die Stadtbewohner festgesetzt. Dagegen gelang es diesen meistens, sich frei zu kaufen und freies Eigentum zu erwerben. Einzig die Grundsteuer bezeugte noch die Abhängigkeit von dem Landesherrn und die Entstehung der Städte auf dem Salland. Das Vorhandensein einer alten freien Gemeinde verrät sich meist durch eine größere Anzahl von Freihöfen.

In all den erwähnten Fragen des Stadtrechts scheint der Bischof selbständig entschieden zu haben, in der Verleihung des Steuerrechts dagegen war er an die Zustimmung des Domkapitels gebunden. Die Hauptsteuerquelle der Speierer Städte waren der Zoll und das Ungeld, deren Einnahmen wenigstens zur Hälfte der Stadtkasse zuflossen.

Über die Ausführung einer Stadtgründung sind wir wenig unterrichtet. Einer Nachricht aus Deidesheim zufolge wurden zu diesem Zwecke zwei «Baumeister» bestellt. Einer schwur dem Bischof, der andere der Gemeinde den Treueid, bezahlen mußte die Gemeinde beide. Diese «Baumeister» sind aller Wahrscheinlichkeit nach keine Techniker gewesen, sondern Verwaltungsbeamte. Die Stellung des ersten war wohl identisch mit der des Schultheißen, der andere versah anscheinend das Amt des Bürgermeisters.

#### Stadtpläne.

Weitere Aufschlüsse über die Stadtanlage können uns nur die Pläne der genannten Orte geben, welche zum Glück noch ziemlich vollständig zu rekonstruieren sind. Sie sollen hier unabhängig voneinander kurz beschrieben werden, Vergleichungspunkte ergeben sich dabei von selbst.

##### a) Rothenberg.

Auf einer vorspringenden Bergkuppe am rechten Ufer des Angelbachs stand die schon im 11. Jahrhundert erwähnte Burg Rothenberg. Sie beherrschte die Straße von Eppingen nach Wiesloch, welche am linken Ufer des Flusses hinzieht. Entlang

dem Wege, der über eine Brücke zum Schlosse hinaufführt und die Burg so an die Hauptverkehrsader anschließt, erwuchs die 1338 gefreite Gemeinde Rothenberg. Der genannte Weg, welcher der Steigung des Terrains entsprechend, in einer S-förmigen Kurve den Berg hinanzieht, bildet den Kern der Anlage. Er erweiterte sich inmitten des ehemaligen Dorfes zu einem kleinen Platze; hier standen Kirche und Rathaus, hier wohnten die wenigen Gewerbetreibenden des Ortes. Die Linie der Befestigungen war im Norden und Westen durch kleine Wasserläufe bestimmt, im Süden konnte sie frei gewählt werden, sie bildete im Gegensatz zu der Hauptstraße eine ziemlich regelmäßige Figur. Der letzte Teil des Burgwegs, der in einem Einschnitt liegt, konnte nicht in die Ringmauer mit eingeschlossen werden, eine Fußgängerpforte allein ermöglichte daher den unmittelbaren Verkehr zwischen Burg und Stadt. Neben der Hauptstraße war nur ein durchgehender Weg vorhanden, der sich am untern Tor von ihr abzweigte

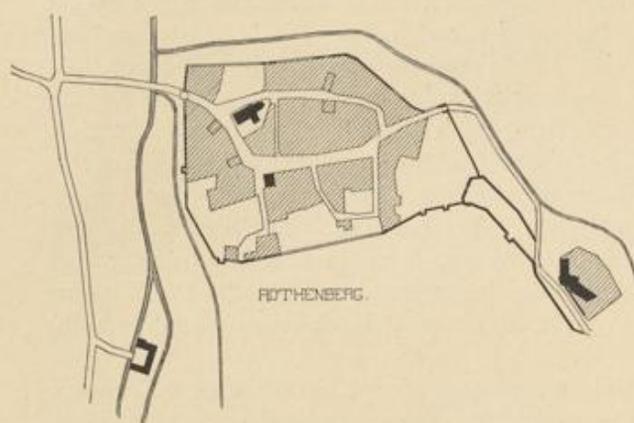


Abbildung 54. Stadt Rothenberg.

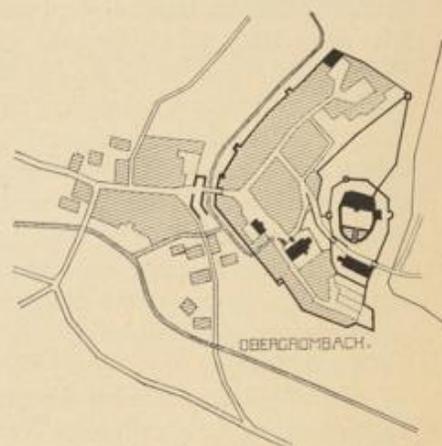


Abbildung 55. Stadt Obergrömbach.

und parallel zur nördlichen Stadtmauer in der Entfernung einer Grundstückstiefe hinzog. Kurz vor dem Austritt des Burgwegs aus der Umwallung mündete er wieder ein. Die übrigen Wege waren reine Wohnstraßen, zumeist Sackgassen. Fließendes Wasser war innerhalb der Ringmauer nicht vorhanden.

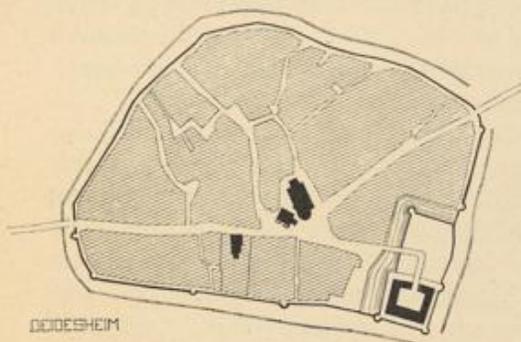
#### b) Obergrömbach.

Ähnlich in seiner Anlage war Obergrömbach im Tale des gleichnamigen Flüßleins. Der Ort erscheint als Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Das starke Schloß deckte die Siedelung gegen die Bergseite und beherrschte die vorbeiziehende Landstraße. Die Umfassungsmauern waren in ihrem Zuge begrenzt durch die sumpfige Niederung des Baches im Süden, im Westen durch ein Quertal, das man nicht überbauen konnte, ohne auch die gegenüberliegende sehr ausgedehnte Hochfläche in die Ringmauer einzubeziehen. Der eigentliche Verkehrsweg war wie zu Rothenberg die Straße, welche das Schloß mit der Hauptverkehrsader verband. Dieser Weg konnte nach der Natur der Örtlichkeit innerhalb der Ringmauer nur sehr kurz sein. Er erweiterte sich unmittelbar hinter dem Tor zu dem einzigen Platz des Ortes. Hier stand das Rathaus und etwas zurückgeschoben die Kirche, deren schlanker Dachreiter den Abschlußpunkt des Platzes für das Auge gab. Hier entsprang auch eine hübsch

gefaßte, ziemlich wasserreiche Quelle. Senkrecht zur Richtung des Burgwegs zog eine lange Sackgasse, an der die meisten Wohnhäuser lagen. Bemerkenswerte Bauten außer Schloß und Kirche waren das Rathaus, das heute abgebrochen ist, und das noch bestehende, aus gotischer Zeit stammende Amthaus.

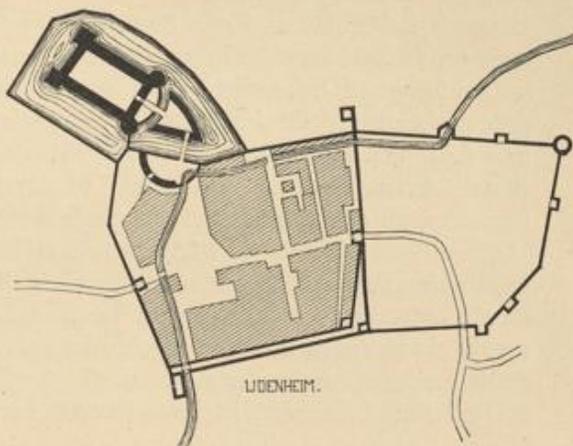
#### c) Deidesheim.

Die einzige linksrheinische Stadtgründung der Speierer Bischöfe ist Deidesheim. Im Jahre 1360 erlaubte Bischof Gerhard den Bewohnern des Dorfes Oberdeidesheim und seinen Burgmannen daselbst den Ort zu befestigen und gab ihm mit Erlaubnis des Domkapitels das Steuerrecht. Erst im Jahre 1395 aber erfolgte die Bestätigung der Stadtrechte durch den Kaiser. Bei der Erhebung kann der Ort nur klein gewesen sein, er besaß keine eigene Kirche, sondern war zu Niederdeidesheim, dem heutigen Niederkirchen eingepfarrt, ein Zustand, der sich anscheinend lange erhalten hat. Das



DEIDESHEIM

Abbildung 56. Stadt Deidesheim.



UDENHEIM.

Abbildung 57. Stadt Udenheim.

Schloß der Bischöfe von Speier, eine Wasserburg, bildete die östliche Ecke der Stadtbefestigung. Die durchgehende Landstraße von Landau und Neustadt nach Speier und Mainz, welche die Hauptstraße des Ortes wurde, macht in der Nähe der Burg eine Wendung und erweitert sich zum Marktplatz. Rathaus und Kirche mit einem schönen laufenden Brunnen erhielten hier ihren Platz. Im Gegensatz zu den andern kleineren Städten des Bistums besaß Deidesheim eine ringsum führende Wallstraße. Infolgedessen sind Sackgassen hier selten. Der Zug der Nebenwege, die Straßenbreiten sowie Form und Größe der Baublocks waren sehr verschieden. Die durch ihren Weinbau zu hohem Wohlstand gelangte Gemeinde wies zahlreiche stattliche Bauten auf. Erhalten haben sich davon außer Rathaus und Kirche das städtische Spital mit seiner Kapelle sowie einige Edelsitze und Höfe.

#### d) Udenheim.

Die bedeutendste Stadtgründung des 14. Jahrhunderts im Hochstift Speier ist Udenheim, das heutige Philippsburg, die langjährige Residenz der Fürstbischöfe.

Auch hier bestand bereits ein fürstbischöfliches Schloß und ein Dorf, als im Jahre 1338 die Erhebung zur Stadt erfolgte. Dieses Dorf war eine Kolonie der Reichs-

1316  
stadt Speier gewesen. Auf Veranlassung des Patriziers Heinrich von Köln, der hier große Liegenschaften besaß, hatten sich zahlreiche Bürger der Reichsstadt um die Wende des 13. Jahrhunderts hier angesiedelt. Im Jahre 1360 verkaufte Heinrich von Köln seine Besitzungen an Bischof Emich von Leiningen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bischof die darauf wohnenden Speierer Bürger «und die hernach kommen», lassen solle «bei ihren Freiheiten und Rechten, also daß er von ihnen und ihrem Gute keine Bete, Herberge, Heersteuer, Bannwein und keinerlei Dienste heischen und nehmen solle». Die Gemeinde Udenheim war also frei, ihre Bewohner waren nicht wie zu Rothenberg, Obergrombach und Deidesheim vom Bischof abhängig. Das Dorf lag auch nicht in unmittelbarer Nähe der Burg, sondern weiter östlich. Dazwischen hatten sich aller Wahrscheinlichkeit nach schon Ministerialen des Bischofs angesiedelt. Aus diesen beiden getrennten Siedelungen erwuchs die Stadt.<sup>1</sup> Der älteste Plan derselben stammt aus dem Jahre 1618. Er gibt uns leider nur die Umfassungsmauern, das Schloß und den Zug der Hauptstraße wieder. Daraus läßt sich folgendes erkennen: Bei der Erhebung zur Stadt wurde nur das um die Burg liegende Gebiet in den Ringwall einbezogen, nicht aber die alte freie Gemeinde. Später, wahrscheinlich erst nachdem sie in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof gekommen war, befestigte man auch diese, jedoch so, daß sie gegen die innere Stadt offen blieb. Den Beweis dafür gibt die dem alten Ort zugekehrte Seite der Bischofsstadt, ihre Wehrbauten sind alle gegen die ursprüngliche Gemeinde gerichtet. Die alte, sogenannte «äußere Stadt» besaß die Pfarrkirche und behielt wohl auch anfangs ihre Sonderrechte; erst nach und nach, besonders seitdem die Bischöfe im Schlosse residierten, verlor sie ihre Unabhängigkeit. Über die Straßenanlage der alten Gemeinde läßt sich nichts sagen, sie fiel ganz den Festungsbauten des 17. Jahrhunderts zum Opfer. Die innere Stadt gruppierte sich, wie die alten Kupferstiche zeigen, ziemlich regelmäßig mit rechteckigen Baublocks um die durchziehende Landstraße.

#### Gemeinsame Züge im Bilde der Speierer Städte.

Vergleichen wir die Entwicklung der genannten Städte, so fällt uns eine gewisse Übereinstimmung zwischen Rothenberg und Obergrombach auf. Beide Orte, überragt von Höhenburgen, besaßen keine durch die Ringmauer ziehende Landstraße. Infolgedessen hat auch die Verleihung des Marktrechts nie praktische Bedeutung für sie gewonnen, sie sind noch heute wenig über ihren alten Umfang hinausgewachsen. Rothenberg und Obergrombach waren in erster Linie Erweiterungen von Burgen, Festungen, um die vorbeiziehende Straße zu beherrschen. Anders lagen die Verhältnisse zu Deidesheim und Udenheim, wo durchziehende belebte Verkehrswege eine Entwicklung des Handels gewährleistete, beides sind auch Städte der Ebene, um Tiefburgen emporgewachsen.

Udenheim ist eine der im Mittelalter so häufigen Doppelstädte, entstanden aus einer freien Landgemeinde einerseits und der vom Fürsten abhängigen Marktansiedelung anderseits.

Diese Entwicklung hat, wie wir sehen werden, auch Bruchsal durchgemacht.

Es lag in der Natur der Sache, daß in diesen Doppelstädten zunächst die alte

<sup>1</sup> Vorstehende Angaben zumeist nach Nopp, «Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg».

Gemeinde politisch die Vormacht hatte. Mit der Entwicklung des Handelsverkehrs und mit dem Erstarren der Fürstenmacht erstarkten aber auch die von ihnen abhängigen Marktstätten, überflügelten die Schwesterorte, von denen sie ihren Namen erhalten hatten, und drückten sie zu Vorstädten herab. Äußerlich spricht sich das manchmal in der Verlegung des Rathauses oder der Pfarrkirche aus.

In der Anlage der Straßen und Plätze der Speierer Städte wurde nicht nach einem bestimmten Schema verfahren, wie die Betrachtung der alten Pläne zeigt. Der Hauptverkehrsweg, die Landstraße, oder wie in Rothenberg und Obergrombach der von der Landstraße zur Burg führende Weg, war in den genannten Orten zum Teil schon vor der Freilegung bebaut. Allenthalben sehen wir daher in den alten Plänen den Zug der Hauptverkehrsader erhalten, der sich in seinen Windungen aufs engste an das Terrain anschließt. Erst die Nebengassen zeigen regelmäßige Anlage und diese tritt in jenen Stadtteilen am meisten hervor, welche von der alten Landstraße am weitesten entfernt sind. Hatten die Hauptwege und Plätze mit den gegebenen Verkehrsadern zu rechnen, so mußten die Umfassungsmauern der Städte die Erhebungen und Wasserläufe berücksichtigen und, wenn möglich, benutzen. Hauptstraße und Ringmauer stehen daher nicht notwendig in Beziehung zueinander. Selten geht der Hauptverkehrsweg mitten durch das Weichbild der Stadt, meist ist sein Ein- und Austritt und sein Verlauf innerhalb der Ringmauer ein unregelmäßiger. In vollständig ebenem Gelände, wo der Zug der Landstraße häufig eine gerade Linie bildete, hatte man natürlich im Abstecken der Straßen und Plätze die größte Freiheit. In diesem Falle hat auch das Mittelalter sehr regelmäßige Anlagen geschaffen, wie die innere Stadt zu Udenheim beweist. Eine weitere Eigentümlichkeit mittelalterlicher Städte tritt uns in den Plänen von Udenheim und Deidesheim entgegen, man hat, wenn möglich, sich kreuzende oder verzweigende Landstraßen schon vor der Stadt in die Hauptstraße einmünden lassen, um weniger Tore errichten zu müssen. So erklärt es sich, daß kleinere Städte fast durchweg nur zwei Eingänge besaßen.

Schließlich sei hier auf eine Stadterweiterung der Speierer Bischöfe hingewiesen, auf die Gründung der Judenstadt zu Speier durch Bischof Rüdiger im Jahre 1084.

Rüdiger hatte durch Erbschaft, Kauf und Tausch ein bedeutendes Stück Land erworben, das an die Stadt angrenzte. Er umgab es mit einer Mauer und überließ es gegen einen jährlichen Zins den zahlreichen Juden als Wohnstätte, welche auf seine Aufforderung von überallher zusammengeströmt waren.

Wir haben hier ein interessantes Beispiel für die Anlage einer reinen Handelsstadt ohne Gemarkung und ohne Allmende.<sup>1</sup>

## 2. Abschnitt: Die Entstehung und rechtliche Stellung der Stadt Bruchsal.

### Die Lage der Stadt Bruchsal.

Um die Entwicklung der Stadt Bruchsal zu verstehen, müssen wir uns ihre Lage vergegenwärtigen.

Der Ort erwuchs am Ausgang des Saalbachtals in die Rheinebene, das hier eine Breite von 2—300 Meter hat. Nach Osten verengt sich das Tal und hindert die

<sup>1</sup> Vergl. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, S. 267.

Ausdehnung, steil abfallende Hügel beschränkten einst im Norden das Wachstum. Im Westen öffnet sich die weite Ebene, aber das Terrain blieb hier zwischen den zahlreichen Wasseradern, welche sumpfige, oft überschwemmte Inseln bildeten, lange Zeit unbewohnbar. Der nördliche Arm des Flusses, der Angelbach, schmiegte sich unmittelbar an den Steilhang des Steinsberges an, der heute zum großen Teil abgegraben ist. Am südlichen Lauf des Flusses, am eigentlichen Saalbach, steigt das Terrain nur langsam an. Hier auf dem engen Raum zwischen dem Flusse und den Hügeln zieht die alte Reichsstraße von Augsburg über Ulm, Eßlingen, Bretten nach Speier von Südosten herauf. Sie folgte dem Fuße des Berges bis zu der Stelle, wo sich das Tal unmittelbar vor seinem Austritt nochmals auf eine kurze Strecke verengt. Hier wandte sie sich nordwärts, überschritt auf dem kürzesten Wege den Bach und die sumpfigen Niederungen, um dann am Rande des Steinsbergs hin ihren Lauf nach Nordwesten weiter zu verfolgen. Diese Straße von Augsburg nach Speier, also die von Osten nach Westen führende Verkehrsader, war im Mittelalter der eigentliche Lebensnerv des Landes und die Richtungslinie für die Entwicklung der Stadt. Die Straße von Süden, welche den Hauptverkehrsweg an der Stelle erreichte, wo er sich nordwärts wandte, und ebenso die Straße nach Heidelberg-Frankfurt, welche von der alten Verkehrsader ungefähr eine Viertelstunde unterhalb abzweigt, hatten früher nur sekundäre Bedeutung. Seitdem der Gotthardtunnel den Verkehr durch die Schweiz nach Genua leitet, hat sich die Bedeutung der Straßen fast ganz verschoben. Heute ist der Weg von Nord nach Süd die Hauptverkehrsader des Landes und die Richtungslinie für den Ausbau der modernen Stadt geworden. Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Umschwung ging im 19. Jahrhundert der politische, die Angliederung an Baden wies die Bewohner Bruchsal auf den Anschluß nach Norden und Süden hin, während im Mittelalter in dieser Richtung die Straßen alsbald die Landesgrenzen verließen.

Dort, wo die alte Hauptstraße Augsburg-Speier den südlichen Flußarm überschritt, und die langsam ansteigenden Hügel der südlichen Talseite eine gesicherte hochwasserfreie Siedelung gestatteten, hat sich die älteste Gemeinde gebildet. Weit später erst haben sich die Ansiedler auch in die sumpfigen Niederungen hinabgewagt und haben hier, wo der Weg von Ost nach West auf eine kurze Strecke mit der Nord-Süd-Straße zusammenlief, also die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung reichlich vorhanden waren, eine Stadt gegründet.

#### Die „Hofstatt“ und die Bischofsburg.

Bruchsal hat sich, wie schon angedeutet wurde, aus zwei getrennten Niederlassungen entwickelt, aus einer älteren Landgemeinde und aus einer vom Bischof abhängigen Marktansiedelung.

Zu Ausgang des 10. Jahrhunderts bestand am Südufer des Saalbachs der Königshof Bruohsela (Sitz am Sumpf), den wir im späteren Mittelalter als Kammerhof wiederfinden. Er ist unzweifelhaft eine fränkische Gründung, dürfte also unter den späteren Merowingern oder unter den Karolingern entstanden sein. Seine Lage läßt sich noch ziemlich genau feststellen, er nahm den Abhang des Hügels zwischen der heutigen Kirchgasse und der Peterskirche ein, für welches Gebiet noch im 18. Jahrhundert die Bezeichnung «Am Kammerhof» üblich war. Neben diesem Fronhof des Königs läßt sich bereits um 980 ein weiteres Herrngut nachweisen, das dem Kloster Weißenburg

zu eigen war, vielleicht befanden sich auch noch mehrere Freihöfe hier; denn im späteren Mittelalter werden deren vier erwähnt.

Jeder Herrenhof besaß ein Stück eigenes Land, das Salland, welches unmittelbar durch leibeigene Knechte bewirtschaftet wurde, außerdem eine größere Anzahl fronpflichtiger Bauern, denen man Haus und Gut zu erblicher Nutznießung überlassen hatte und die dafür zu gewissen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet waren. So bestand z. B. nach dem unter Abt Edelin gefertigten Besitzverzeichnis das Bruchsaler Herrengut des Klosters Weißenburg aus 410 Morgen Salland und 20 fronpflichtigen Huben.

Die Siedelungen der Hübner, der den Freihöfen Fronenden, haben unzweifelhaft dem südwestlichen Teil Bruchsals den heute noch bestehenden Namen «Am Frohndberg» gegeben.

Für den gesamten südlich des Saalbachs bebauten Bezirk, der also die Gebiete «am Kammerhof» und «am Frohndberg» umfaßte, bestand im Mittelalter die Bezeichnung «Hofstatt» oder «Niederhofen», welcher letzterer Name besonders für den westlichen Teil, für das Gebiet «am Frohndberg», gebraucht wurde.

Über die Weiterentwicklung dieser alten Siedelung im 11. und 12. Jahrhundert sind wir wenig unterrichtet; es scheint, daß die Speierer Bischöfe, denen Bruchsal im Jahre 1056 zufiel, sich zunächst nur wenig in ihren rechtsrheinischen Besitzungen aufhielten, einzig von Gebhard II., Graf von Urach, wissen wir, daß er nach seiner Abdankung in den Jahren 1107—1110 zu Bruchsal residierte, nach seinem Tode scheint der Ort als Lehen vergeben worden zu sein.

Mit dem Aufblühen der Reichsstadt Speier und der dadurch veranlaßten Beschränkung der landesherrlichen Macht auf dem linken Rheinufer gewann der Bruhrain an Wert für das Bistum. Bischof Ulrich II., Graf von Rechberg, kaufte um das Jahr 1190 die Vogtei zu Bruchsal von dem Grafen von Calw, der sie als «beneficium» besaß, zurück und legte mit großen Kosten eine Burg an, unzweifelhaft an der Stelle des heute noch bestehenden sog. alten Schlosses. Bruchsal wird in der Urkunde, die uns hierüber berichtet, als «locus» bezeichnet, es war also allem Anscheine nach noch nicht Stadt und auch noch nicht Markt. Kurz darauf, im Jahre 1216, wird ein Schultheiß zu Bruchsal erwähnt und um die Mitte des Jahrhunderts wird der Ort als «oppidum» bezeichnet. Wir dürfen somit annehmen, daß die Stadt Bruchsal zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf dem Nordufer des Saalbachs im Anschluß an die Burg Bischof Ulrichs erwuchs und daß Marktgründung und Stadtgründung hier gleichzeitig erfolgten. Daß wir keine Urkunden, vornehmlich keine Kaiserurkunde über diesen wichtigen Akt besitzen, wird niemand wundern, der die Geschichte jener Jahre kennt, welche zwischen dem Tode Heinrichs VI. und dem Regierungsantritt Friedrichs II. liegen.

Die Stadt Bruchsal ist eine typische Gründung des 13. Jahrhunderts. Während man bei den Stadtschöpfungen der früheren Zeit Ackerbauer und Kaufleute, «Kolonen» und «Forensen», scharf geschieden hatte, finden wir diesen Unterschied in der Stadt Bruchsal nicht mehr, die zugezogenen Bürger erhielten nicht nur Hausplätze, sondern auch Anteil an der Feldmark und der Allmende. Für ihre von dem Grundherrn in Erbpacht überlassenen Güter erlegten sie den Grundzins, die Bete, waren aber von persönlichen Lasten frei. Daneben hatten sich freilich auch Hintersassen angesiedelt, welche als Ackerbauer oder Handwerker dem Bauhof des Bischofs fronpflichtig waren. Die geschilderte Art der Stadtgründung ohne strenge Trennung von Ackerbürgern und

Marktbürgern erklärt uns den Umstand, daß wir keine Nachrichten über eine Kaufmannsgilde zu Bruchsal besitzen.

Das Wesentliche einer Stadt des 13. Jahrhunderts war die Befestigung, nicht etwa der Markt, der, wie wir sahen, manchmal bedeutend älter war als die Stadt selbst. Bruchsal erhielt bei seiner Erhebung zur Stadt eine Umwallung mit Mauer und Graben, die sich an die Burg des Bischofs, des Markt- und Stadtherrn anschloß. Zwei Pforten, welche nach der Richtung der Hauptverkehrsader Speierer und Heidelheimer Tor genannt wurden, vermittelten den Zugang. Im Jahre 1290 wird die alte, am Südufer des Flusses gelegene ländliche Siedelung als «prope pontem extra muros» bezeichnet.

Welche Stellung nahm nun diese alte Niederlassung gegenüber der neugegründeten Stadt ein, der sie ihren Namen gegeben hatte?

Lange Jahre bestanden anscheinend beide Orte nebeneinander. Die junge Stadt war zunächst noch vielfach auf den alten Flecken angewiesen, sie besaß z. B. keine Pfarrkirche. Jahrhunderte lang ist St. Peter, die Kirche der «Hofstatt», das Gotteshaus der Gesamtgemeinde geblieben.

Andererseits zog die alte Siedelung aus dem Marktverkehr des neuen Ortes Nutzen und aus dem Schutze, den ihr die Befestigungen desselben gewährten. Im Laufe des 14. Jahrhunderts trat eine gewisse Verschmelzung der beiden Niederlassungen ein, noch aber blieben sie anscheinend politisch unabhängig voneinander, noch um 1400 beginnen die Urkunden:

«Wir der Schultheiß, die Richter, die uff den freyen hoven, die uff dem camerhove und ganz Gemeynde der Stat und vorstetten zu Bruchsal».

Man sieht aber schon aus dieser Urkunde, wie die alte Niederlassung nach und nach zur Vorstadt der jüngeren städtischen Siedelung wurde. Im Jahre 1435 ordnete Bischof Raban anlässlich eines Streites in einer ausführlichen Urkunde die Pflichten der Freihöfe gegenüber der Stadt und vollzog so eine Art Eingemeindung der «Hofstatt» in die jüngere Marktstadt. Schon vorher hatte man diesen alten Ort durch eine Mauer an der Bergseite geschützt und an die Befestigungen der Bischofsgründung angeschlossen, jedoch so, daß er nur in Verbindung mit dieser verteidigungsfähig war. Auch hier sehen wir also einen ähnlichen Fall wie zu Udenheim.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts verschwanden die Unterschiede der beiden Orte mehr und mehr, vielfach wurde nun der östliche Teil der alten ländlichen Gemeinde, das Gebiet «am Kammerhof», in völliger Verkennung seiner Entstehung und seines Charakters als die «Alte Stadt» bezeichnet. Stellenweise griff nun auch die Bischofsstadt in ihrer Entwicklung auf das Südufer des Flusses hinüber und veränderte die ländliche Erscheinung des alten Fleckens. Hier wäre in erster Linie auf die Bebauung der «Neugasse» hinzuweisen, deren Name seit 1450 erwähnt wird, ferner auf die Anlage des sogenannten «Roßmarktes», den wir im 17. und 18. Jahrhundert als «Altstädter Markt» bezeichnet finden.

#### Die Stellung der Stadt Bruchsal zum Landesherrn.

Burg und Vogtei Bruchsal durften nach dem Vermächtnis Bischof Ulrichs, der sie aus Privatmitteln erworben und ausgebaut hatte, nicht verpfändet werden. Diese Forderung wurde für die rechtliche Stellung des Ortes wichtig; denn sie begründete die stete und unmittelbare Abhängigkeit vom Landesherrn und machte eine

Ordnung zwischen Burgmannen und Bürgern, einen «Burgfrieden», überflüssig. In verschiedenen Urkunden zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts bekundeten die Bürger ihre unmittelbare Untertänigkeit dem Bischof und seinem Stifte. Das bischöfliche Schloß wurde nie als Lehen vergeben, es wurde von Kriegsknechten des Landesherrn bewacht, welche dem «Keller», dem Verrechner der bischöflichen Abgaben und Gefälle, unterstanden. Eine Urkunde vom Jahre 1435 gibt uns Einblick in diese Verhältnisse:

«Item von der hussknechte wegen unsers sloss und burge zu Bruchssel ist unsere meinunge, ordenen und setzen, diewile ine bevolhen ist, unser sloss und burg zu behuten und zu verwaren und auch der statd schaden zü versehen, das sie mit thoregeld, wachtgeld, steingelt und frondinsten unbesweret und des ledig sin und bliben sollent, — — — — —».<sup>1</sup>

Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß für die Zeiten der Gefahr auch andere Personen durch ein Burglehen zur Verteidigung des Schlosses verpflichtet waren. Der Name «Burglehner» findet sich in den ältesten Einwohnerverzeichnissen Bruchsals. Um 1500 war Alexander von Helmstatt im Besitz eines Burglehens zu Bruchsal, das ihm einen Teil des dortigen Zehnten einbrachte.

#### Das Marktrecht.

Wie schon angedeutet wurde, ist das Marktrecht Bruchsals wahrscheinlich nicht älter als das Stadtrecht. Es bestand in der Erlaubnis, zwei Jahrmärkte abzuhalten, einen auf St. Johannis und Pauli (26. Juni), den andern auf St. Elisabeth (19. November). Außerdem hatte die Stadt, anscheinend ebenfalls seit ihrer Gründung, das Recht des Wochenmarktes. Im 14. Jahrhundert, als die Speierer Städte unter der Regierung Gerhards von Ehrenberg zahlreiche Privilegien erhielten und einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nahmen, wurde außerdem noch durch Urkunde Karls IV. der dreitägige Odenheimer Mittfastenmarkt nach Bruchsal verlegt. Hier bewährte sich die günstige Lage der Stadt mit ihrem weiten Hinterland; bald reichten die drei Tage nicht mehr aus zur Abwicklung der zahlreichen Käufe und Verkäufe, die hier geschlossen wurden. Rupprecht von der Pfalz verlängerte daher den Markt auf vierzehn Tage, beginnend am Sonntag Oculi.

Mit dem Marktrecht war das Marktgericht verbunden, das unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte. Der vierzehntägige Markt genoß den Königsfrieden, d. h. die Kaufleute, die ihn besuchten, standen für die Zeit ihrer Reise und ihres Aufenthaltes unter dem Schutze des Reiches. Das Bruchsaler Marktzeichen war ein Kreuz, wie vielfach in fränkischen Gegenden. An dem Kreuz hingen die Blutgerichtssymbole, ein hölzernes Schwert, Schenkel und Hand, ein Zeichen der städtischen Jurisdiktion, die sich an den Markttagen auch auf sonst immune Personen und Gebiete erstreckte.

Stolz berichtet der Chronist über die «grosse freiheit, gelaidt und sicherheit» des vierzehntägigen Marktes und erzählt, wie er selbst mitangesehen habe, daß ein Vikarius verhaftet wurde, der den Marktfrieden brach. Auch bei der Translation des Ritterstifts Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507 wurde festgesetzt, daß das weltliche Gericht über die Stiftsherren keine Macht haben solle, «es wer dan, das einer fori factum gethan hett».

<sup>1</sup> Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung, Heft 7, S. 854.

### Die Stadtverwaltung.

Vorsitzender des Rates der Stadt war der vom Bischof ernannte «Schultheiß». Über seine Pflichten belehrt uns der Eid, den er bei seinem Amtsantritt schwur. Darin versprach er treu zu sein dem Bischof und seinem Stifte, für die Verteidigung der Stadt mit Werken und Wächtern zu sorgen, ein redlicher Richter zu sein den Reichen wie den Armen, die Durchführung von Geboten und Verboten zu überwachen, Gefälle und Strafen, soweit ihr Erlös dem Bischof zufiel, einzuziehen. Außerdem sollte er dem Amtmann bei der Verwaltung an die Hand gehen. Das Gehalt des Bruchsaler Schultheißen betrug im 16. Jahrhundert: 10 Gulden an Geld, 6 Malter Korn,  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein, 20 Malter Haber, 2 Hofkleider und 2 Wagen Heu. Außerdem hatte er zahlreiche Nebeneinnahmen aus Strafgeldern und dergl. Neben dem Schultheißen stand der «Rat», dessen Mitgliederzahl und dessen Wahlmodus wir nicht kennen. Die Ernennung zum Ratsherrn war anscheinend neben der Wahl auch noch von der Zustimmung des Bischofs oder seines Vertreters, des Vogts am Bruhrain, abhängig. Der Rat wählte aus seiner

Mitte einen Bürgermeister, der die Stadtkasse verwaltete. Auch die Untergänger wurden vom Rat anscheinend gern aus seiner Mitte ernannt, ebenso wohl auch der um 1550 erwähnte «Baumeister» und der «Holzmeister». In inneren Angelegenheiten der Stadt entschied der Rat völlig selbständig. Der Schultheiß hatte in solchen Fällen das Ratslokal zu verlassen, um eine Beeinflussung zu

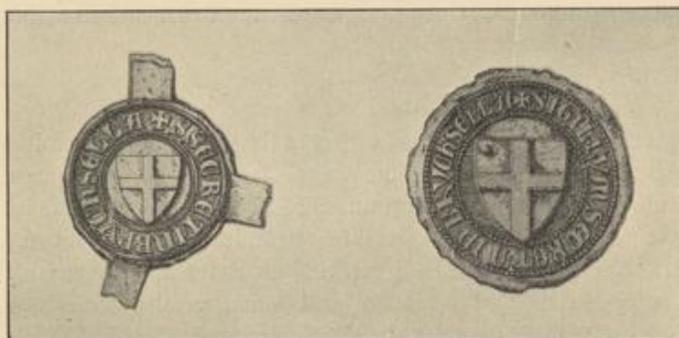


Abbildung 58. Wappen der Stadt Bruchsal.  
Nach: v. Weech, Siegel der badischen Städte.

verhindern. Verknüpft war das Amt der Ratsherren meist mit dem der «Schöffen», die unter Vorsitz des Schultheißen das Gemeindegerecht bildeten. Von Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates der Speierer Städte war die Veränderung des Rates der Reichsstadt Speier im 14. Jahrhundert, wo die Zünfte sich einen Anteil am Stadtre Regiment erkämpften. Unter dem Einfluß dieses Ereignisses wurde auch in den Nachbargemeinden der Rat erweitert, doch hatten die neuen aus den Zünften gewählten Mitglieder meist nicht die Befugnisse der Schöffen. In Bruchsal erstarkte das Zunftwesen in einer verhältnismäßig späten Zeit, ein eigentlicher Stadtadel war auch nicht vorhanden, wir hören daher kaum etwas über Spaltung in der Bürgerschaft und über Streit um die Ratssitze. Erst im Bauernkriege trat ein Gegensatz zwischen einer kleineren, dem Bischof treuen, und einer größeren demokratischen Partei zutage. Die Ämter der Stadt waren anscheinend zumeist unbezahlte Ehrenämter. Ausgenommen war die Stellung des Stadtschreibers, der, da er den Ratsherren wie dem Bürgermeister vielfach an Wissen überlegen war, auch dauernd im Amte blieb, großen Einfluß ausübte.

Das Wappen der Stadt Bruchsal war ursprünglich das silberne Kreuz im blauen Feld, genau wie das Emblem des Bistums. Das älteste Wappen dieser Art befindet

sich auf einem Siegel des 13. Jahrhunderts mit der Überschrift: sigillum civium in broSELLA.<sup>1</sup> Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde diesem Emblem noch eine silberne runde Scheibe im oberen rechten Felde beigefügt, offenbar als Unterscheidungsmerkmal vom Landeswappen. Siebmachers Wappenbuch deutet diese Scheibe als Sester und bringt sie mit dem Marktrecht in Verbindung, doch fällt die Verleihung des Marktrechts, wie wir sahen, in eine viel frühere Zeit. Nebenbei sei erwähnt, daß der Witz der Nachbargemeinden diese Scheibe als Schandfleck bezeichnet.

### 3. Abschnitt: Der Plan der Stadt Bruchsal.

#### Die Stadtteile.

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Stadt, wie wir sie soeben kennen gelernt haben, spiegelt sich in ihrem Plane wider. Wenn wir von der Reserve, dem ehemaligen Steinsberge, aus den Ort überblicken, wenn wir uns die glänzende Damiansstadt hinwegdenken und die alten Bauten ihres barocken Gewandes entkleiden, erscheinen uns drei ehrwürdige Denkmale als Marksteine der Entwicklung Bruchsals. Gegenüber auf der Höhe liegt der Chor der alten Pfarrkirche St. Peter, unten am Fuße des Berges das alte Schloß der Bischöfe von Speier, weiter hinaus in der Ebene die Liebfrauen- oder Stiftskirche. In der angegebenen Reihenfolge bezeichnen uns diese drei Architekturwerke das Entstehen der Stadt, sie zeigen uns, wie das alte Bruchsal aus dem Saalbachtal hinausgewachsen ist in die Ebene, von Ost nach West entlang der alten Heerstraße. Klein und ohne ansehnliche Bauwerke drängt sich die «Hofstatt» zwischen dem Saalbach und dem Hügelrand der südlichen Talseite zusammen. Stattlich ist gegenüber am Nordufer des Flusses die Stadt des Bischofs herangewachsen; ausgehend von der Burg hat sie nach und nach die ältere Siedelung überflügelt und zur Vorstadt herabgedrückt. Das Rathaus hat seinen Platz in der Bischofsstadt erhalten, überragt von der Liebfrauenkirche, welche wir in erster Linie als die Bischofskirche betrachten müssen, überragt auch und beherrscht von dem Turm des Schlosses, ein Bild der stetigen und engen Abhängigkeit vom Landesherrn.

Deutlich läßt sich die Entwicklung des Ortes in der alten, der Wehrordnung entsprechenden Einteilung erkennen: Danach hieß der südlich des Saalbachs und östlich der Neugasse gelegene Stadtteil «in der altstädter Wacht», westlich von der Neugasse bis zur Untermühle «in der niederhöfer Wacht». Östlich an die «alte Stadt» schloß sich die Heidelheimer Vorstadt, westlich an «Niederhofen» die Grombacher Vorstadt. In der Bischofsstadt hieß der ältere, dem Zug der Landstraße folgende Teil «erster Teil der Stadt», das Gebiet südlich des Krottbachs, das wohl erst später verbaut wurde, «zweiter Teil der Stadt». Zwischen der Bischofsstadt und dem Flusse war eine dritte Vorstadt emporgewachsen, für welche wir die Benennung «an der Eich» finden. Westlich an die Bischofsstadt schloß sich die jüngste der vier Vorstädte, die «Speierer Vorstadt». Einzelhöfe befanden sich auch nördlich zwischen dem Angelbach und der «Staig», für welches Gebiet wir die Benennung «im Angel» und «in den Badgärten» finden. Auch den Namen «Angelwacht» treffen wir bis in das 18. Jahrhundert für das östlich der Bischofsstadt und nördlich des Saalbachs

<sup>1</sup> Vergl. v. Weech, Siegel der badischen Städte I, S. 23.

gelegene Gebiet, während für den westlichen Teil der Vorstädte die Bezeichnung «Stolzwacht» gebräuchlich war.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint die Erinnerung an die Entwicklung der Stadt nach und nach verloren gegangen zu sein, die beiden Hälften der Hofstatt, nämlich die «alte Stadt» und «Niederhofen», wurden von da an meist der Heidelheimer bzw. Grombacher Vorstadt beigezählt.

Vergegenwärtigen wir uns nun im einzelnen das Bild des Ortes, wie es nach Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung ungefähr um das Jahr 1650 sich darstellte. Auf dem beigegebenen Plane wurde eine Rekonstruktion versucht, zu der folgendes Material vorlag:

1. die noch erhaltenen Bauten (wagrecht schraffiert),
2. die nach Urkunden bestimmten Bauten (senkrecht schraffiert).

Danach erscheint die Stadt ungefähr folgendermaßen:

#### Straßen und Plätze an den Hügeln südlich des Saalbachs.

Die Hauptverkehrsader im östlichen Teil der «Hofstatt», in der sogenannten «alten Stadt», war die Landstraße Heidelberg-Bruchsal-Speier, die «Heidelheimer Gaß» genannt. Sie schmiegt sich eng an den Fuß der Hügel an, um von dem Hochwasser des Saalbachs nicht berührt zu werden. Kurz nach dem Eintritt in die «Hofstatt» erweiterte sich die Heidelheimer Landstraße zum sogenannten «altstädter Marktplatz», dessen Ausdehnung nach Süden noch heute durch die zurückliegenden Häuser (Württembergstraße No. 44 und 46) bezeichnet wird.

Auf diesen Platz bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Benennung «Roßmarkt», welche sich vom 15. bis 16. Jahrhundert findet und welche kaum mit dem heute noch bestehenden Gewannamen «Roßmarkt» im Zusammenhang stehen kann.

Der Stadtteil zwischen Straße und Fluß lag ursprünglich nicht ganz so hoch wie heute, er fiel nach dem Bache zu mehr ab. Anscheinend erst im 16. Jahrhundert hat er durch Umbauten am Mühlkanal die heutige Gestalt angenommen. Den Beweis dafür bildet der Turm der alten Torbefestigung, dessen Schießscharten durch die Erhöhung unter die Erde zu liegen kamen. Der Geländestreifen zwischen Weg und Fluß hat die normale Grundstückstiefe, Nebenstraßen wären also hier nicht nötig gewesen. Man hat trotzdem einige Zugänge zu dem Wasser angelegt, um im Falle eines Brandes rasch dahin zu gelangen. Diese Wege führten den Namen «Feuergassen». Auch südlich der Landstraße ist heute das Bild des Stadtteils stark verändert durch die Orientierung der neuen Peterskirche mit der Hauptfront nach Norden und durch den 1740 dahin angelegten Zugang (Petersgasse). Im Mittelalter bildete die «Kirchsteige», der heute noch Kirchgasse genannte Weg, den Zugang zu dem Hauptportal der alten Kirche, das sich an der Westseite derselben befand. Nach Norden war der alte Kirchplatz nur schmal und fiel steil ab. Als man im 18. Jahrhundert die Terrasse der neuen Anlage weit vorschob, hat man verschiedene alte Häuser überbaut, deren Keller heute noch unter der Aufschüttung liegen und teilweise längere Zeit vergessen waren. Der Kirchhof bei St. Peter ist so alt wie das Gotteshaus selbst. Sein ältestes noch erhaltenes Grabmal entstammt dem Jahre 1414.

Abgeschlossen war die «Hofstatt» im Osten durch einen Torbau, der vermutlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt worden ist. Vor demselben waren schon

frühzeitig weitere Häuser erbaut worden, welche dem Zuge der Heidelheimer Gasse folgten und die Heidelheimer Vorstadt bildeten, die später dem ganzen Stadtteil den Namen gegeben hat. Als südliche Nebenstraße bestand die «Engelsgasse», auch «die Staig» genannt. Im Norden führte die «Badgasse», die vermutlich nach dem am «Kleinbächlein» gelegenen Wildbad ihren Namen hatte, über die «holperichte Brücke» hinüber zur «Buben- und zur Haimbacher Gaß». In der «Haimbacher Gaß» hat sich wohl eine Erinnerung an die alte Adelsfamilie der von Bruchsal («de Brusella sive de Haimbach») erhalten. An der «Haimbacher» wie auch an der hier gelegenen «Angelgasse» befanden sich nur Einzelniederlassungen und Gärten, so der Johannitergarten,

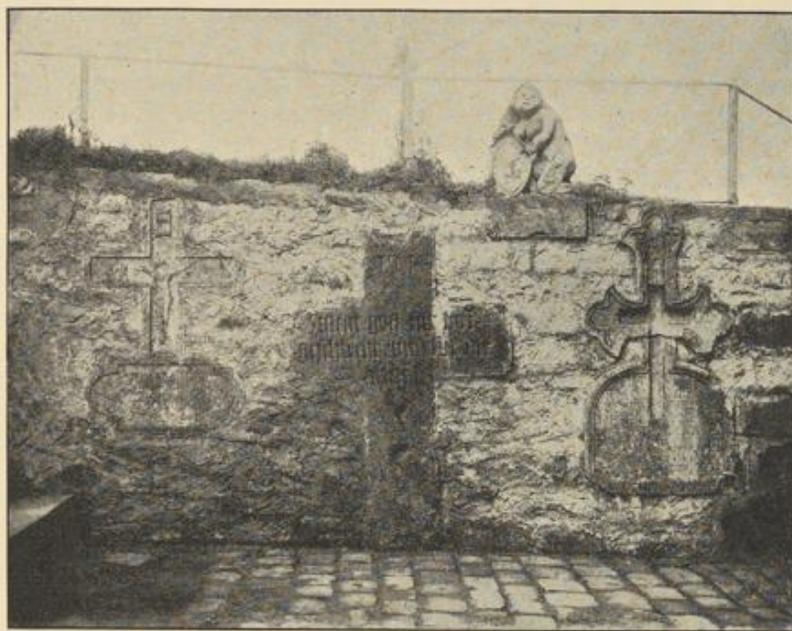


Abbildung 59. Ältester Grabstein bei St. Peter.

der Herrenalber-Hof und die Badgärten. Den äußersten Abschluß der Heidelheimer Vorstadt bildete das sogenannte Falltor, vor welchem sich eine kleine Kapelle befand.

Von der Steinsbrücke bis zur Felixquelle zog sich der westliche Teil der Hofstatt hin, gewöhnlich «Niederhofen» genannt. Er war mit dem «Holzmarkt» am Nordufer des Flusses durch den «Badsteg» oder die «Haffenbrücke» verbunden. Den Verkehr von der «Grombacher Gaß» nach dem Wasser vermittelte außerdem die «Mühlgasse», an der die Untermühle lag. Der südliche Teil des Ortes am Abhang der Hügel nannte sich «am Frohndberg». Der Stadtteil «am Frohndberg» hat teilweise heute noch seinen altertümlichen Charakter bewahrt und bietet einige interessante Straßenbilder. Abgeschlossen nach Westen war «Niederhofen» ebenfalls durch ein Tor, vor demselben befanden sich jedoch noch Häuser entlang der «Kolbengasse» und der «Salzgasse», welche nach der hier entspringenden Salzquelle benannt war. Diese Straßen bildeten die Grombacher Vorstadt, deren Name später auf den ganzen südwestlichen Stadtteil übertragen wurde.

Wohl zu Beginn des 15. Jahrhunderts hat man zwischen der «alten Stadt» und «Niederhofen» eine Straße angelegt, welche von der Steinbrücke aus nach Süden über die Hügel gegen Obergrombach führte, es war die «Neugasse». Das Tor der Neugasse wird allerdings erst zu Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt, ursprünglich bestand der Weg vielleicht als Sackgasse. «Kirchsteige» und «Neugasse» sind technisch die interessantesten Straßen des südlichen Stadtteils. Es waren Wege, welche einen Hügel zu ersteigen hatten. Dies geschah in beiden Fällen auf dem kürzesten, also auch auf dem steilsten Wege; um aber den Zugtieren eine kurze Rast zu geben und um das Aus-



Abbildung 60. Straßensbild am «Frohnberg».

weichen zu erleichtern, hat man die Straßen auf halber Höhe gebrochen und um eine Grundstücksbreite verschoben. So sind Plätze mit versetzten Straßenecken entstanden, welche reizvolle Giebelansichten gewähren. Daß man diese Anordnung bewußt getroffen hat, wird durch zwei Umstände erhärtet. Erstens findet sich dieser Straßenbruch nirgends bei Verkehrswegen in der Ebene und zweitens hat man bei der Neuanlage einer Straße im 18. Jahrhundert genau ebenso gehandelt (Zäuneweg). Wohnstraßen am Bergabhang, wie sie sich in «Niederhofen» finden, stiegen meist ebenfalls auf Grundstückstiefe senkrecht an, um an der Hauptstraße keinen Platz durch spitze Ecken zu verlieren. Dann bogen sie meist im rechten Winkel um und hielten sich bis zu Ende auf gleicher Höhe. Sackgassen, die bei den ummauerten Städten des Mittelalters naturgemäß häufig sind, verengten sich manchmal durch staffelförmige Absätze nach hinten.

Noch ein Umstand fällt auf bei Betrachtung der alten Stadtteile, die sich an die langhinziehende «Heidelsheimer» und «Grombacher Gaß» anschließen. Man hat es offenbar vermieden, Seitenwege von beiden Seiten zugleich auf die Hauptstraßen stoßen zu lassen.

#### **Straßen und Plätze in dem ebenen Gelände nördlich des Saalbachs.**

Nördlich des Saalbachs zwischen diesem und dem Mauergürtel der Bischofsstadt lagen die weiten Märkte für die Massengüter, wie Holz und Baumaterialien, außerdem für Vieh und Fische, für die man innerhalb der Ringmauern keinen Raum fand. Die Anordnung dieser Plätze war durch den Umstand bestimmt, daß die Stadtgrabenseite nicht bebaut werden durfte, um das Schußfeld nicht zu behindern. So zogen sich die Häuser am Bache entlang und bildeten mit ihren Rückseiten jene malerischen Saalbachpartien zwischen Steinsbrücke und Badsteg. Abgeschlossen war der westliche Platz, der «Holzmarkt», durch den breiten Giebel des Haffenwirthauses. Im Osten, wo der Raum zwischen Stadt und Bach sich rasch verbreiterte, traten die Häuser etwas vom Bache zurück und ließen Raum für den «Fischmarkt». Hier stand auch das Eichhäuschen, nach dem der Stadtteil den Namen «an der Eich» führte. Die Platzgruppe am «Holzmarkt» bildet noch heute trotz vieler Veränderungen eines der schönsten Stadtbilder Bruchsals. Früher, als die alte Brücke mit ihrer Kapelle noch bestand und der hochragende Turm des Markttores den weiten Raum abschloß, muß die architektonische Wirkung noch weit bedeutender gewesen sein.

Die Bischofsstadt, welche ihr wesentliches Gepräge im 13. Jahrhundert erhalten haben dürfte, zerfällt, wie wir schon sahen, in einen «ersten» und einen «zweiten Teil der Stadt». Diese Bezeichnung deutet auf eine nachträgliche Erweiterung hin, die auch durch den Umstand wahrscheinlich wird, daß alle hervorragenden Bauten im ersten Teil der Stadt lagen.

Den ersten Teil der Stadt durchzog die Landstraße Heidelberg-Speier, in welche oberhalb der Ringmauer an der Steinsbrücke die Straße von Durlach her einmündete. Unterhalb der Umwallung zweigte von der Hauptverkehrsader der Weg nach Heidelberg ab. Die beiden Tore der Bischofsstadt haben ihre Namen von der Straße erhalten. Das obere Tor hieß «Heidelsheimer» oder «Markttor», das untere war das «Speierer Tor». Die Landstraße machte innerhalb der Ringmauer eine scharfe Wendung und schied das Weichbild der Stadt in zwei sehr ungleiche Hälften. Auf der durch diese Straßenbiegung eingeschlossenen inneren Hälfte lag die Burg, welche so angelegt war, daß sie die Straße auf eine möglichst weite Strecke beherrschte. Letztere erweiterte sich gleich beim Eintritt in die Ringmauer zum Hauptmarktplatz, kurzweg der «Markt» genannt. Weiterhin bildete sie die «Marktgasse» und zuletzt die «Torgasse».

Die meisten Einwohner Bruchsals lebten von der Landwirtschaft. Die Arbeitsteilung war hier auch im 16. Jahrhundert noch nicht so weit vorgeschritten, daß das Handwerk ganz seinen Mann ernährte; zum wenigsten besaß jeder Bürger einen Weinberg und einige Stücke Vieh. Um die Belästigung, welche notwendig mit landwirtschaftlichen Betrieben verknüpft ist, wenigstens vom Marktplatz fernzuhalten, hatte man die Einrichtung getroffen, daß in Grundstückstiefe Parallelgassen zum Markte angeordnet waren und daß alle Hausplätze bis auf diese durchgingen. Der landwirtschaftliche Zweck dieser Wege drückt sich in Namen wie die «Mistgasse» aus. Auch die «Schloß-

gasse», ein heute noch bestehender Sackweg, diente der Fäkalienabfuhr. Von der Mistgasse zweigte eine Sackgasse ab, welche die Tradition als «Judengasse» bezeichnet. Eine jüdische Gemeinde bestand zu Bruchsal nachweislich bereits im Jahre 1320.<sup>1</sup> Hier finden wir einige der wenigen Stellen Bruchsal, wo die Werke des 18. Jahrhunderts den mittelalterlichen Charakter der Stadt nicht verwischt haben. Besonders sei auf die Bebauung der spitzwinkligen Straßenecke hingewiesen, welche der Lokalwitz als «Bahnschlitten» bezeichnet. Den Weg vom Markt und von der Marktgasse nach den Hintergassen vermittelten kleinere Straßen, wie die «Rathausgasse» und die «Spitalgasse». Eine ausgesprochene Wallstraße, wie wir sie z. B. in Deidesheim finden, bestand in Bruchsal nicht. Nur stellenweise folgten die Wege der Stadtmauer. So z. B. am Eingang der Mistgasse, so ebenfalls entlang der «St. Leonhardsgasse», welche wohl nach den Pfeilern des Wehrgangs bisweilen den Namen «Pfeilergasse» führte. In den übrigen Teilen der Festungswerke besaß die Stadt das Durchgangsrecht durch die Höfe der Angrenzer.

Im «zweiten Teil der Stadt» war die Form der Baublocks vor allem durch den Lauf des Krottbachs bestimmt. Dieses Wasser war zwischen «Höllgasse», «Kögel» und «Prädikaturgasse» auf der rechten Seite von einem schmalen Fußweg begleitet, welchen man «die Thol» oder das «Krottengäßl» nannte. Über den Bach führten kleine Stege unmittelbar in die Häuser, welche so das Wasser vor der Tür hatten. Diese Anordnung war für den Betrieb mancher Gewerbe, wie Färberei und Gerberei, wichtig. Im Jahre 1488 verlieh Bischof Ludwig einem gewissen Jakob das Recht, einen Bau nebst einem Wasserrad zu errichten «zu walken zu stampfen oder zu schleifen» in Bruchsal «uf der Krotbach als sie in die obgenannt Stadt zuflußt». Aus dieser Urkunde geht hervor, daß man gewöhnlich einen großen Teil des Saalbachwassers durch den Krotbach ablaufen ließ. Das Gebiet südlich und westlich des Krottbachs weist regelmäßige, fast rechteckige Baublocks auf. Hier bestanden meist reine Wohnstraßen, die vielfach durch Häuser geistlicher Korporationen gebildet wurden. Der Name «Höllgasse» kann in übertragenem Sinne so viel heißen wie «hohle Gasse», er findet sich auch in anderen Städten des Mittelalters für enge Straßen. Der Name «Kögelgasse» rührt wohl von einer Familie Kögel her, deren Name sich in den ältesten Einwohnerverzeichnissen findet. Die Verbindung der Höllgasse und Kögelgasse bildete die «Zwerchgasse», deren Name soviel wie Quergasse bedeutet. An der Einmündung der «Pfaffengasse», die ihren Namen nach den zahlreichen hier liegenden Häusern des Ritterstifts Odenheim führte, lag der Kögelplatz, dessen einstige Ausdehnung nicht mehr genau festzustellen ist.

Das westliche Stadtgebiet, das nie gänzlich ausgebaut wurde, zeigt ziemlich regelmäßige Parzellierung. Die «Prädikatur-» und die «Dechaneigasse» führten hier zu dem alten «Pfalzplatz» und dem «Zehntschreibereiplatz». Durch die «Hoheneggergasse» gelangte man zu dem alten Hofe gleichen Namens. Ein hübsches Beispiel für den Zusammenschluß mehrerer Straßen bildete die Mündung der Hoheneggergasse bei der «Markt-, Tor- und Dechaneigasse». Von sämtlichen Straßen aus bot sich dem Auge ein völlig geschlossenes Bild, das noch besonders belebt wurde durch den Erker des Rollingschen Hauses und den Blick auf den Speierer Torturm. Von den heute so beliebten abgeschrägten Ecken findet sich in dem alten Stadtplane nichts. Wir wissen zwar, daß der Stadtrat beim Neubau der Stiftsdechanei im Jahre 1548 versucht hatte,

<sup>1</sup> Vergl. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, S. 267.

eine Abschrägung der Ecke an der Dechaneigasse und der Stiftsgasse durchzusetzen. Das Stift aber hat die Vorschrift dadurch umgangen, daß es im Obergeschoß einen großen Fachwerkerker ausbaute, zu dessen Unterstützung man nachträglich eine Säule vor die abgeschrägte Ecke setzen mußte.

Die Speierer Vorstadt, der jüngste Stadtteil Bruchsals, zog sich entlang der Landstraße, welche hier als «Speierer Gaß» erscheint. Unmittelbar neben dem Tore zweigte ein Weg nach der «Metzgerschranne» ab, ein anderer führte zwischen dem Steinsberg und dem Stadtgraben zu den Steinbrüchen und weiterhin zum Kapuzinerkloster, dem



Abbildung 61. An der «Haffnenbrücke» (Badsteg).

alten Herrenalber Hof. Den nördlichen Abschluß der Speierer Vorstadt bildete wahrscheinlich das sogenannte «Propst-Tor».

Wir hätten noch die Platzgruppe um die Liebfrauenkirche zu betrachten. Die Kirche unserer lieben Frauen lag inmitten von vier Plätzen, des «Stiftsplatzes» im Westen, des «Kirchplatzes» im Süden, eines Friedhofes an der Nordseite und des «Marktes» im Osten. Die Turmfront des Gotteshauses war anscheinend nicht dafür bestimmt, aus der Nähe zu wirken; denn dem Stiftsplatz fehlte die nötige Tiefe zur Betrachtung. Dieser Raum vor dem Hauptportal diente den feierlichen Einzügen der Bischöfe, der Aufstellung von Prozessionen und dergleichen. Er stand mit den Verkehrsstraßen durch die «Stiftsgasse» in guter Verbindung, war aber nicht selbst Durchgangsort; nur ein schmaler, für Fußgänger allein passierbarer Weg führte nach dem Kirch-

platz. Dieser war sehr praktisch angeordnet. Er bildete den Hauptzugang für die Besucher des Gottesdienstes. Zwei Wege führten von der Pfaffengasse her unmittelbar auf die beiden Hauptportale der Südseite; schmale Zugänge, welche keinen Wagenverkehr gestatteten, verbanden ihn mit den Nachbarplätzen. So bildete er, trotz seiner Lage im Mittelpunkt der Stadt, doch einen allseitig abgeschlossenen Raum fern vom Durchgangsverkehr, unberührt von dem Treiben der Außenwelt als eine Art Vorhof für die Kirche. Über den dritten Platz an der Nordseite zwischen Stiftsgasse und Kirche gibt das gelbe Buch der Stadt folgende Nachricht<sup>1</sup>:

«Uff diesem platz ist vor Jaren hauß und garten, so weylant Junkers



Abbildung 62. Rathausgasse («Judengasse»).  
Im Vordergrund der «Bahnschlitten».

von menzing gewesen, gestanden, haben die von Bruchsal an unser lieben frawen Kirchen erkaufft, aber nach der translation ist er in einem Vertrag durch weylant Bischof Georgen Pfalzgraven hochwurdigen gedechnuß untersteckt und abzaichnet, und wie er itzunden umbmawert dem Stiefft zugeaignet worden, daruff mit der Zeit ein creutzgang capitellhauß oder ander Stiefftliche notturffüge gebawe zu setzen.»

Der Platz wurde laut Inschrift an der Kirche im Jahre 1581 als Friedhof des Stifts geweiht, er hat aber schon vorher wohl teilweise als solcher gedient; denn 1554 wird ein Haus neben dem Stift beim Kirchhof erwähnt. Der Platz war durch eine Mauer von der Stiftsgasse und dem Stiftsplatze geschieden. Das schöne Kreuz und die Inschrifttafel an der Nordseite der Kirche bilden die einzigen erhaltenen Denkmale

dieses sicher einst sehr stimmungsvollen Friedhofes.

Der Chor der Liebfrauenkirche schloß zusammen mit dem Pfaffeneck den Marktplatz nach Westen ab. Die beiden Chorfenster, welche dem Beschauer vom Marktplatz her besonders in die Augen fallen, erhielten an Stelle des einfachen Fasens reiche Profilierung. Der Strebepfeiler zwischen beiden trägt eine Madonnenstatue. Ein hervorragender Schmuck des Marktplatzes war ein hübscher laufender Brunnen. Hier lagen die stattlichsten Gebäude wie das Spital mit seiner von einem Dachreiter gekrönten Kapelle, das Rathaus, der Pfarrhof und die ersten Herbergen der Stadt.

Der Marktplatz bildet noch heute trotz mancher unschönen Zutaten ein ansprechendes Bild. Sehr hübsch muß einst der Blick über den Marktbrunnen hinweg nach dem Chor der Liebfrauenkirche und dem dahinter emporstrebenden mächtigen Glockenturm gewirkt

<sup>1</sup> «Von dem Blatz neben dem Stiefft.» Gelbes Buch, No. 72, S. 119.

haben. Noch schöner war die Ansicht von der Kirche her nach dem Markttor über den weiten Platz mit seinen Giebeln und Erkern. Die sich verjüngende Straße ließ den Platz tiefer erscheinen; am Ende erhob sich das malerische Tor und darüber auf den Hügeln des Hintergrundes stand die St. Peterskirche mit ihrem schlanken hochragenden Turm.

Ein in den Einzelheiten zwar verändertes, im großen ganzen aber wohl ziemlich ähnliches Bild geben die Abbildungen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor dem Brande des Marktttores angefertigt wurden.

#### 4. Abschnitt: Der städtische Tiefbau.

##### Straßen- und Brückenbau.

Die ältesten Straßen waren einfache Erdwege. War das Terrain sumpfig, oder wurde die Straße stark abgenutzt, so verbesserte man sie durch Einlagen von Holz. Zu Bruchsal hat man Reste eines solchen Bohlweges in der Angelgasse gefunden. Die Einlagen bestanden in quer gelegten Rundhölzern. Die Landstraßen wurden im 16. Jahrhundert durch Sandeinlagen verbessert, wie die Rothenberger Inschrift bezeugt («vias lutas et aquosas sabulosa planitie instauravit»). Schon im 15. Jahrhundert hatte man begonnen, die Gassen mit Kies und Steinen zu beschottern, um Holz zu sparen. Von einer Pflasterung erfahren wir zuerst im Jahre 1413. Indes bestand das Pflaster zu Bruchsal, wie bei Grabungen wiederholt festgestellt werden konnte, vielfach nur in einer ziemlich minderwertigen Steinpackung, welche im Gefäll nach der Straßenmitte verlegt wurde. Die Bezeichnung «Steinweg», die meist auf einen ordnungsgemäß gepflasterten Verkehrspfad hinweist, findet sich in Bruchsal nicht. Die Unterhaltung der Straßen oblag den Nutznießern des Zolles und des Wegegeldes. So kam es, daß die Hauptstraßen der Städte zum Teil vom Staate, zum Teil von der Gemeinde unterhalten werden mußten, und daß öfter «Irrungen und Spenn» entstanden, wer dieselben nun «mit steynen bestreuen und pflestern» lassen solle.

Den Brückenbau beschränkte man im Mittelalter auf das Notwendigste. Bei kleinen Wasserläufen legte man oft nur einen Fußgängersteg an, der im besten Falle ein einseitiges Geländer trug. Die Fahrzeuge mußten dann ihren Weg durch das Wasser nehmen, dessen Ufer zu diesem Zwecke abgegraben waren. Das Material des Brückenbaus war zumeist Holz, manchmal mit Verwendung steinerner Pfeiler. Die Unterhaltung der Holzbrücken, die vielfach mit einem Dach versehen wurden, war keine sehr sorgfältige. Namen wie «die holperichte Brücke» illustrieren den Zustand dieser Bauwerke zur Genüge. Steinernen Brücken waren in der Frühzeit so selten wie steinerne Wohnbauten, sie erhielten daher ihren Namen oft nach dem Material. Im Jahre 1284 wird die erste Brücke an der Stelle der jetzigen «großen Brücke» zu Bruchsal erwähnt. Sie bestand damals wahrscheinlich aus Holz. Im Jahre 1380 hören wir von einer steinernen Brücke an dieser Stelle, die unter dem Namen «Steinsbrücke» von dieser Zeit an häufig in Urkunden erscheint. Sie übersetzte den Bach auf zwei Bogen von geringer Spannweite, aber beträchtlicher Tiefe; sie trugen außer der Fahrbahn noch dem Brauch des Mittelalters entsprechend eine kleine Kapelle. Holzbrücken zu Bruchsal waren der schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts erwähnte «Badsteg», die spätere «Haffenbrücke» und die schon genannte «holperichte Brücke» bei der Obermühle. Zu Ende des

17. Jahrhunderts wird auch die «Schafbrücke» erwähnt, deren Lage nicht genau festzustellen ist. Oberhalb der Stadt bestand schon um 1400 die «Schwabbrücke», über welche die alte Heildesheimer Straße führte. Über den Krottbach wurden im Jahre 1413 innerhalb der Ringmauer drei gewölbte Dohlen gebaut. Außerdem bestanden hier noch zahlreiche Privatstege aus Holz; im 16. Jahrhundert wurde öfter vom Rate gemahnt, «es solle keiner keinem seine Bruck wegnehmen». Holzbrücken, die leicht zu entfernen waren, führten auch über den Stadtgraben, das letzte Joch derselben war in der Frühzeit manchmal als Zugbrücke angelegt.

#### Wasserbau.

Die Wasserbauten des Mittelalters in Bruchsal dienten der Abwehr von Überschwemmungen, der Wässerung und

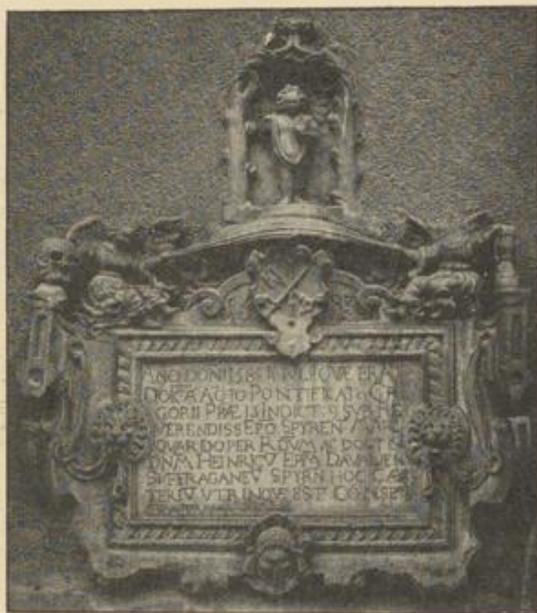


Abbildung 63. Weihinschrift des Stiftsfriedhofes.

der Verteidigung, außerdem dem Betrieb gewerblicher Anlagen, vornehmlich der Mühlen. Maßregeln hierfür waren die Korrektur der bestehenden Flüsse, die Herstellung von Dämmen und künstlichen Wasserläufen und die Stauanlagen. Bruchsal war bei der tiefen Lage einzelner Stadtteile und bei dem geringen Gefäll, welches die Flüsse dem Rheine zu besaßen, bis zur Korrektur des Hauptstroms im 19. Jahrhundert alljährlich Überschwemmungen ausgesetzt. Früh hat man deshalb die Flußbette verbessert, um einen rascheren Abfluß des Wassers zu ermöglichen. Die erste Flußkorrektur, von der wir hören, ist die des Saalbachs im Kammerforst, welche in den Beginn des 15. Jahrhunderts fällt. Eine Urkunde besagt darüber folgendes:

«Wir Raban von Gottesgnaden Bischof zu Speier bekennen und tun kund offenbar mit diesem Brief, daß von langen Zeiten her ein Bach von Bruchsal herab gen Udenheim zu fließt, die selbe Bach man zu Zeiten etwan geschieden und einen Teil durch den Wald genannt die Lußhardt gegen den hintern Bach zu gewiesen hat.»<sup>1</sup>

Trotzdem man also so dem Wasser zwei Abflüsse gegeben hatte, so brachen doch beide Bäche öfter aus und verwüsteten die Wälder. Man dämmte deshalb die Flüsse ein, reinigte sie von Schlamm und holzte die verwüsteten Waldstreifen ab, so daß breite Wiesengürtel entlang den Ufern entstanden. Die Stadt Bruchsal hatte die Flußbette in Ordnung zu halten, da ihr vor allem die Korrektur zugute kam. Zum Lohn für ihre Mühe erhielt sie die Nutznießung aus den durch die Abholzung geschaffenen Wiesen.

<sup>1</sup> Vergleiche auch: «Die wiesen Zins zum teil antreffend». Gelbes Buch, No. 73, S. 121.

Noch heute bilden die Bachwiesen bis zur Neudorfer Mühle einen Teil der Bruchsaler Gemarkung.

Gegenstand zahlreicher Verhandlungen zwischen Bruchsal und der Gemeinde Heildesheim bildete der Oberlauf des Saalbachs. Öfter wurden die Angrenzer ermahnt, keine Erde in den Bach zu werfen und überhängende Weiden, welche den Abfluß behinderten, wegzuräumen. Zumeist war das Gelände unmittelbar neben dem Flusse Almend und war von den Privatgütern durch Grenzsteine geschieden. Die Angrenzer



Abbildung 64. Marktplatz c. 1860.

erhielten die Nutznießung aus dem so entstehenden schmalen Geländestreifen und übernahmen dafür die Verpflichtung, ihren Teil des Flußbettes zu unterhalten.

Ein Plan zur Verbreiterung des Saalbachbettes aus dem 18. Jahrhundert hat sich im Generallandesarchiv erhalten. Das Profil des Flußbettes sollte trapezförmige Gestalt erhalten, die Ufer wurden durch die Anlage eines Dammes auf 7 Fuß Höhe gebracht.

Alle diese Maßnahmen des Flußbaues aber waren fast nutzlos, solange die Technik dem Hauptstrom gegenüber machtlos blieb. Daher haben Überschwemmungen bis in das 19. Jahrhundert hinein den Bruhrain heimgesucht. In Bruchsal hat man schon frühzeitig einzelne Gebäude wie auch Straßen höher gelegt, um sie gegen diese Plage zu schützen, aber ohne großen Erfolg. Die eigentliche Stadt blieb bei kleineren Hoch-

wassern verschont, da der aufgeschüttete Zwinger und die Stadtmauer das Wasser aufhielten. Noch heute sind an Stelle des ehemaligen Heidelheimer Tores große Steine vermauert, welche im Abstand von einem Meter zwei tiefe Rinnen aufweisen. In diese Rinnen wurden beim Eintritt des Hochwassers starke Bohlen geschoben, deren Zwischenraum man mit Erde und Mist ausfüllte. Dieser primitive Fangedamm verhinderte wenigstens bei kleinen Katastrophen das Eindringen des Wassers durch die Tore, verhinderte aber auch naturgemäß jeden Wagenverkehr.

Künstliche Wasserläufe finden wir frühzeitig als Abzugsgräben, Mühl-, Flachs- und Wässerungsgräben. Im Jahre 1449 einigte sich die Stadt Bruchsal mit der Gemeinde Forst über die Anlage und die Unterhaltung der Bruchgräben. Die älteste Wässerungsordnung zwischen Bruchsal, Heidelberg, der Altenburg und Udenheim datiert vom Jahre 1515. Künstliche Wasserläufe wurden auch im Festungsbau verwandt. So ist zu Bruchsal der südliche Stadtgraben bis zur Einmündung des Krottbachs, außerdem auch der Schloßgraben eine künstliche Anlage. In Friedenszeiten waren diese Gräben nicht auf ihre volle Höhe gestaut, um den Abfluß der Abwasser aus der Stadt nicht zu hindern. Sie waren deshalb leicht der Gefahr des Verschlammens ausgesetzt und mußten öfter gereinigt werden. So wurde im Jahre 1675 befohlen, daß der Schloßgraben durch die Fröner «ausgeräumt» werde. Steinböschungen besaßen, wie früher schon erwähnt wurde, meist nur die Festungsgräben. Andere Wasserläufe wurden selten und dann nur auf kurze Strecken gepflastert. So erhielt die Krottbach im Jahre 1413 an ihrem Eintritt in die Ringmauer und ebenso am Austritt ein steinernes Bett.

Zum Stauen des Wassers dienten wahrscheinlich ausschließlich Schützenwehre mit Wellenbetrieb. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir sie unter der Bezeichnung «Wasserstube» («so man die Wasserstuben uffschleußt»). Der Name «Schütz» findet sich erst zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Wehre befanden sich zu Bruchsal an der Ober- und der Brückenmühle, außerdem am Ausfluß des Krottbachs. Letzteres diente dazu, den Krottbach mit Wasser zu versehen und den Stadtgraben zu speisen, außerdem lieferte es auch die Wasserkraft für die Untermühle.

#### Wasserversorgung.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist allezeit ein Hauptmoment im Städtebau gewesen, die Anlage öffentlicher Brunnen bildete eine der vornehmsten Pflichten der Stadtverwaltung. Wo immer möglich, hat man Quellwasser verwendet, in zweiter Linie erst das Grundwasser, wenn keine andere Gelegenheit gegeben war, wohl auch Flußwasser. Ein Blick auf den Stadtplan von Bruchsal zeigt uns, daß Quellwasser nur für die südlichen Stadtteile und für die Speierer Vorstadt in Frage kam. Für die Bischofsstadt, welche zwischen zwei Flußarmen lag, mußte man das Grundwasser verwenden oder größere kostspielige Druckleitungen anlegen. Druckleitungen mit Röhren aus Tannenholz finden sich im Bistum Speier schon frühzeitig für Marktbrunnen (Deidesheim) und für die Wasserversorgung bischöflicher Schlösser. Auch Kanäle über und unter Flußläufen sind schon zu Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Marktbrunnen zu Bruchsal spätestens im 16. Jahrhundert als laufender Brunnen mit Zuleitung von dem Rohrbach angelegt wurde. Auch die in dieser Zeit oft gerügte Unsitte der Hausfrauen, am Marktbrunnen zu waschen, spricht für eine

bequeme Wasserentnahme. Die Zuleitung bestand aus Holzrohren, ihre Unterhaltung oblag dem städtischen Zimmermeister. Erst im Jahre 1746 wurden die Holzrohre durch eine neue Leitung «mit irdenen wohlgebrannten Deichlen» ersetzt. Die anderen Brunnen der Bischofsstadt waren wohl meist Pumpbrunnen, seltener Ziehbrunnen.

Von öffentlichen Brunnen bestanden damals neben dem Marktbrunnen, welcher gewöhnlich als «Der Stadt Röhren Bronnen» bezeichnet wird, der «Metzelbrunnen» am Holzmarkt, der «Erbsenbrunnen» und die «Felixquelle» zu Niederhofen, außerdem ein Brunnen am Altstädter Markt und einer in der Speierer Vorstadt. Die ältesten Wasserleitungspläne der Stadt, welche der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammen, zeigen fünf laufende Brunnen, die von dem Rohrbach gespeist wurden. Außer dem Marktbrunnen gab es solche in der Höllgasse, am Anfang und Ende der Dechaneigasse und vor dem Speierer Tor. Selbständige öffentliche Brunnen, also wohl Pumpbrunnen, waren beim Gasthaus zum Laub, in der Kögel- und Dechaneigasse, ferner am Fischmarkt und in den Vorstädten errichtet. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts wird auch ein «Sauerbrunnen» erwähnt, der wohl mit der Salzquelle am Felixgraben identisch war. Von dieser Salzquelle berichtet der Arzt Jakob Theodor aus Bergzabern in seinem 1584 erschienenen Buch über die Heilquellen:

«Weiter hat es auch sehr gute Salzquellen zu Bruchsal im Bruhrhein, allernächst am Stadtgraben» (Theodor meint hier den Felixgraben der aber im 16. Jahrhundert kaum mehr als Stadtgraben diente), «die seyn grünfärbig und räß, die führen auch etwas Niters (Salpeter) mit sich, daraus man herrlich gut räß Salz machen möchte, so man den Kosten dran wenden und das Holz nit sparen wollte.»<sup>1</sup>

Sehr früh wird in Bruchsal ein «Judenbrunnen» erwähnt. Er lag am Austritt des Krottbachs aus dem Saalbach und diente den rituellen Waschungen. (Siehe Judenbad.) Zwei städtische Quellen befanden sich ferner «im Angel»; sie wurden im 17. Jahrhundert für das Kapuzinerkloster gefaßt. Jeder größere Hof hatte seinen eigenen Brunnen. Nachweisbar sind solche Privatbrunnen in der «alten Commende», im «Johanniterhof», im «Hoheneggerhof», im «Schloß» und im «Münzhof». Der Gebrauch von Brunnen, deren Wasser nicht völlig einwandfrei war, wurde eingeschränkt. So erfahren wir von einem auf dem Johannitergut, dessen Wasser nur zum Kochen verwendet wurde.

Brunnenbaumeister war gewöhnlich der Zimmermann. Reichere Anlagen erhielten manchmal eine Einfassung durch den Steinmetzen, die oft eine reizende künstlerische Durchbildung erfuhr (Schloß Kißlau). Einfachere Brunnentröge waren meist aus Holz gefertigt und wurden «Narten» genannt. Im Jahre 1580 wird ein Spezialist auf dem Gebiete des Brunnenbaues, ein «Brunnenmeister» namens Hans Peter aus Frankfurt, erwähnt. Um offene Brunnen gegen Verunreinigung durch Staub und Regen zu schützen, legte man manchmal ein Brunnenhaus an (Maulbronn). Bei kleineren Werken bestand dieses aus Holz und wurde Erker genannt.

#### Reinigung.

Die Reinigung der Stadt besorgten die natürlichen Flußläufe, vor allem der Krottbach. Diesen sauber zu halten, war eine der Haupt Sorgen des Rates. Die erste

<sup>1</sup> Vergl. Mone, Badisches Archiv, Bd. I, S. 313 u. f.

diesbezügliche Urkunde stammt von 1413. Darin vergab die Stadt einem gewissen Kunz Ziegler 4 Morgen Wiesen, wofür dieser und seine Erben die Verpflichtung übernahm, den Krottbach bei seinem Eintritt in die Stadt zu pflästern und ihn zweimal jährlich zu reinigen.<sup>1</sup> Im 16. Jahrhundert bestand die Bestimmung, daß jeder Anstößer sein Teil an dem Bach sauber zu halten habe. Die vielen Rügen der Zeit aber beweisen, daß diese selten ihrer Verpflichtung nachkamen. Da wurde ermahnt: beim Bauen das ausgehobene Erdreich nicht in den Bach zu werfen, diesen nicht zu schwellen und nichts hineinzustellen, keine Asche oder andern Unrat dort auszuschütten und die «Thol» sauber zu fegen. Niemand, so wurde verordnet, solle Schutt oberhalb der Ziegelscheuer abladen, sondern ihn erst unterhalb derselben ausschütten. Trotz alledem wurde im Jahre 1581 an dem Krottbach «aller Unsauberkeit gespürt» von Unrat des toten Viehs, ausgeschütteten Strohsäcken und dergleichen.

Die Straßenreinigung bildet eines der trübsten Kapitel dieser Zeit. In einem Städtchen, dessen Einwohner zum größten Teil von der Landwirtschaft lebten, konnte von einer geordneten Fäkalienabfuhr nicht die Rede sein. Ein jeder lagerte den Dung, wo er Platz fand, und fuhr ihn weg, wenn er ihn brauchte. Der Name der «Mistgasse» illustriert zur Genüge die so entstandenen Straßenbilder. Vergeblich suchte man das Vieh und die Schweine wenigstens von den Hauptstraßen wegzubringen und den Zugang zu den Häusern vom Kote freizuhalten. «Es solle ein Jeder», heißt es 1582, «vor seiner Tür und sonderlich von den Gassen zu der Landstraße den Kot wegführen.»<sup>2</sup> Der Verordnung, welche Asche und andere Abfälle von der Straße fernzuhalten suchte, haben wir schon gedacht. Eine ähnliche Verkündigung befahl, das Stockfischwasser nicht mehr auf die Gassen zu gießen. Wirklich reine Wege waren überhaupt nur an den höchsten Feiertagen zu sehen. So verfügte eine Urkunde vom Jahre 1584: «Es solle doch ein jeder Bürger auf das Fest unseres Herrn Frohnleichnamstag vor seinem Tor die Gasse sauber fegen».

Immerhin scheinen die Zustände zu Bruchsal in dieser Beziehung besser gewesen zu sein als zu Udenheim, wo der Rat ermahnen mußte, «es solle niemand keinen Schelmen oder Totsiechen in die Bach oder Stadtgraben oder auch in die Winkel werfen».

## 5. Abschnitt: Das Vermessungswesen.

### Lagerbücher, Grenzzeichen und Grundstückspläne.

Das Mittelalter besaß zwei Maßregeln zum Schutze des Grundeigentums, das Eintragen des Anwesens in das Lagerbuch der Stadt und die Überwachung der Grenzzeichen.

Die Lagerbücher, welche im 16. Jahrhundert anscheinend in keiner größeren Gemeinde fehlten, enthielten Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Güter und über die darauf ruhenden Rechte und Lasten. Sie bezeichneten außerdem die anstoßenden Straßen und die Besitzer der Nachbargrundstücke.

Die Grenze zweier Nachbarhäuser lag meist in der Mitte des Winkels oder Traufgäßchens, das gewöhnlich eine Breite von 3 Schuh hatte. In diesem Falle war selten ein besonderes Grenzzeichen vorhanden.

<sup>1</sup> «Die Krottbach zu Bruchsell.» Gelbes Buch, No. 60, S. 105.

<sup>2</sup> Was mit leuttender Glocken zu Bruchsal Verkündt wordenn. Städtisches Archiv.

Im übrigen geschah die Grenzmarkierung durch Gräben oder Hecken zwischen den einzelnen Gemarkungen, durch Scheidsteine oder Gemeinschaftsmauern zwischen Privatgrundstücken. Gemeinschaftsmauern waren als solche bezeichnet durch beiderseits eingelassene Nischen und durch die Tragsteine. Letztere wurden auch dann angebracht, wenn der Nachbar nicht sofort baute, manchmal blieben sie überhaupt unbenutzt. Zur Abgrenzung von Privatgrundstücken dienten auch die «Gethüle» oder «Gedülle», die «Planken» der norddeutschen Städte. Sie bestanden ursprünglich aus eingerammten Pfosten, welche mehrere Male verriegelt und oben durch ein Kappholz zusammengefaßt waren. Gegen die Nachbarseite wurden sämtliche Hölzer bündig gelegt und mit vertikal stehenden Brettern verschalt. Abgedeckt waren diese Gehege mit Borten oder Ziegeln. Später schrieb die Obrigkeit vor, die Gedülle zu untermauern oder wenigstens die Pfosten einige Schuh hoch zu brennen. Trennte ein Wasserlauf zwei Grundstücke, so wurde das Grenzzeichen gewöhnlich in die Mitte desselben gelegt. Es war dann ein sogenannter Lochbaum, ein Pfahl, welcher in eine unter Wasser liegende Querschwelle eingezapft war.

Die Lage der einzelnen Scheidsteine wurde meist nur bei Gemarkungsgrenzen schriftlich festgesetzt durch Angabe ihrer Entfernung voneinander. Genauere Grundstückspläne hat es vor dem 30jährigen Kriege kaum gegeben. Erst die Güterrenovationen, welche infolge der Katastrophen des 17. Jahrhunderts nötig wurden, haben die Entwicklung des Vermessungswesens angebahnt. Einer der ältesten Geometerpläne aus Bruchsal ist aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten; es ist eine Kreuzscheibenaufnahme des Johanniterhofes mit eingezeichneten Visierlinien. (Siehe Abbildung No. 97.)

#### Grenzverletzungen und Überbau.

Da die Lage der Grenzzeichen, wie wir sahen, nur in den seltensten Fällen durch Pläne oder Aufzeichnungen genau bestimmt werden konnte, so waren Eigentumsstreitigkeiten nicht gerade selten. Besonders hatte das Gemeindeeigentum unter der Unsicherheit der Grenzen zu leiden. Eine beliebte Art, das eigene Gebiet auf Kosten der Almende zu vergrößern, war die Errichtung von Zäunen außerhalb, statt innerhalb der Scheidsteine oder die Anlage von Grenz- und Wässerungsgräben ganz, statt zur Hälfte auf dem Gemeindeland. Die immer wiederkehrenden Verordnungen zum Schutze der Grenzzeichen zeigen, wie vielfach der Versuch gemacht wurde, in dieser Art den eigenen Besitzstand zu vergrößern. Da wurde befohlen, daß keiner einen Grenzstein aushebe oder beschädige, niemand solle Werkzeug daran schleifen, man solle die Steine nicht zuwachsen lassen und Abgang oder Beschädigungen sofort zur Anzeige bringen.

Die Verletzung der Almende innerhalb der Stadt geschah zumeist durch versehentliches oder absichtliches Überbauen der Straßen und Plätze oder einzelner Teile der Befestigung. Im ersten Falle trat die heute noch übliche Auffassung ein, daß der Überbauer das Terrain bezahlte, der Besitzer aber seinen Anspruch für kommende Zeiten behielt. Einen interessanten Fall dieser Art berichtet das gelbe Buch der Stadt Bruchsal:

«Von der staynin seul an der Newen Dechaney unter dem Ercker».

«Diese Sewl steet uff der Allmendt, sechs gulden haben die Stieftshern geben, das man sie dha duldet und nit abtrieben hat. Wo auch über kurz oder lang der Dechaneybawe geendert abgehoben und man der Seulen wurt entrathen mögen oder können, soll sie hinweggeraumbt und ohn weithere be-

willigung zu ein andern bawe kein seul mehr an die stat gesetzt, und der zukunfftige bawe wie die mawern itzo under der Dechaney uß dem fundament gefurt steet, daruff gesetzt werden».<sup>1</sup>

Konnte festgestellt werden, daß die Überbauung eine absichtliche war, so mußte eine Buße erlegt werden, oder es konnte auch, wenn der Verkehr durch den Neubau beeinträchtigt wurde, der Abbruch verfügt werden. Kellerhalse und Freitreppen durften auf Ansuchen stets auf der Almende erbaut werden, doch mußte ein jährlicher Bodenzins dafür erlegt werden.

Festungswerke wurden oft mit Erlaubnis des Rates überbaut, oder es wurde an dieselben angebaut. Die Stadt gab die Genehmigung dazu gern, soweit es mit Rücksichten der Sicherheit vereinbar war, aber immer nur auf Widerruf. Diese Anbauten verstärkten teilweise die Werke und enthoben die Stadt der Sorge für ihre Unterhaltung. Zahlreich sind solche Fälle im 16. Jahrhundert gewesen: Im Jahre 1550 wurde das Hoheneggerhaus auf die Stadtmauer gebaut, 1578 erlaubte der Rat die Torbefestigungen der «alten Stadt» bei einem Neubau zu verwenden. Kurz vorher hatte der Ratschreiber Dionys Pantaleon die Genehmigung erhalten, mit seinem Hause die Freitreppe am Heidelheimer Torturm zu überbauen.

#### Grunddienstbarkeiten und deren Sicherung.

«Ein Dominium ist, an und für sich allein, von aller Servitude frey, und hat Keiner an meinen Grund und Boden etwas zu praetendiren oder zu sagen.

- 1) Man findet Höfe, Gärten, Wiesen und Cämpe, die besonderst aneinander in einer Fluhr liegen, worüber der Eigenthümer einen allgemeinen Fuhrweg oder Fußpfad verstatten mus.
- 2) Es gibt aber auch Höfe und Plätze, allwo er dieses Recht jemanden nur Privative zu verstatten schuldig ist.
- 3) Noch gibt es Örter und Plätze, woselbst nur der Kirchgang einen jeden oder Privative, weiter aber nicht verstattet wird.
- 4) Es finden sich Häuser, wodurch der Wirth einen jeden, oder nur den Nachbarn besonders alleine bey Tage den Durchgang verstatten mus.
- 5) Es gibt Häuser und Höfe, wodurch der Nachbar seinen Mist oder Koth aus dem Stalle bringen und abfahren lässet. Eben eine solche Beschaffenheit hat es auch mit denen Gossen und Dachrennen durch, neben und auf dem Hause, u. d. m. bey diesen Fällen lieget Herr und Knecht unter einer Decke.»<sup>2</sup>

Also äußerte sich im Jahre 1765 der Hannoveraner Stadtbaumeister und Ingenieur-Hauptmann Ernst Eberhard Braun über die Servitude oder Grunddienstbarkeiten, welche ihm in seiner langjährigen Praxis viel Ungemach bereitet hatten. In der Tat waren bis in das 18. Jahrhundert hinein die Eigentumsverhältnisse vielfach weit verwickelter als heute. Oft wurden Häuser zur Hälfte oder in noch kleineren Teilen verkauft, was zum gemeinsamen Besitz einzelner Räume führte und die richtige Verteilung der auf fast jedem Hause ruhenden zahlreichen Zinsen, Gülten und Gefälle hinderte. Weit zahlreicher als in unseren Tagen, wo man jedes Grundstück möglichst zu entlasten sucht, waren auch die Fälle, daß ein Anwesen überhaupt nur durch ein

<sup>1</sup> Gelbes Buch, No. 71, S. 118.

<sup>2</sup> Vergl. Zeitschrift für Vermessungswesen, Bd. 34, S. 66.

anderes zugänglich war, oder daß ein Hof den Abfluß des Nachbargutes aufnehmen mußte.

So entstanden Verkehrsrechte, Wasserrechte und Traufrechte.

Über das Verkehrsrecht der Stadt Bruchsal auf dem Venningerhof berichtet uns das gelbe Buch: Im Jahre 1444 hatte die Stadt dem damaligen Besitzer dieses Grundstücks, Eberhard von Massenbach, erlaubt, einen Turm an die Stadtmauer zu bauen und hatte ihm Steine dazu geliefert. Sie bedang sich aber dabei die Benutzung dieses Turmes und den Zugang durch den Hof aus. Es heißt:

«Und were es sach das die obgenante Stat desselben Thurns notturtig wurde bej seinen Lebtagen, so solle sie auch gantzen gewalt haben und mechtig sein, denselben thurn zu prauchen und durch seinen hoff zu nießen und also dazu- und von zughen (zu gehen), als daß man des bedurftig were one widerede maniglichs und onh alle geverde.»<sup>1</sup>

Auch einen Streit über Wasserrechte meldet das gelbe Buch:

«Es hatten Vorfaren der von Undern Grunbach ein Dohlen uff irer mark in der Schwemm oder Langen-allmend bey der Thornhecken genannt under der erden und Bach (Pfinz) dhaselbst gegraben, dardurch sie Ihr gewesser, das dan von altersher sein lauff und gang ein ander weg und uff Staffurt zu gehabt, vonn Irer Almend uff grund und bohden vonn Bruchsal gericht. Welches sich die von Bruchsal beschwerten und gegenwärtigen auch grössers zukunfftigen schadens halben Inen nit zu dulden weren klagten usw.»<sup>2</sup>

Der Streit wurde vom Hofgericht zu Gunsten Bruchsals entschieden.

Das Traufwasser der Dächer floß zumeist in die Gäßchen und Winkel zwischen den Nachbarhäusern und von hier auf die Straße. Wurde die Erlaubnis gegeben, unmittelbar an ein Nachbargebäude anzubauen, so hatte der Bauende für einen geeigneten Abfluß zu sorgen. Auch einen Rechtsfall dieser Art berichtet das gelbe Buch: Die Stadt hatte einem gewissen Georg Anselm erlaubt, einen Giebel an den Heidelheimer Torturm zu setzen. Sie bedang sich aber dabei aus, den kupfernen Kandel am Dache des Turmes wegzunehmen und das Traufwasser auf das Dach des Anbaus fallen zu lassen.<sup>3</sup>

Grunddienstbarkeiten wurden stets im Anschlusse an Kaufverträge umständlich festgelegt. Im Jahre 1447 wurde ein Haus am Markt für 60 fl. bei 20 fl. Anzahlung verkauft. Über das Wasserrecht dieses Anwesens enthält der Kaufbrief folgende Festsetzung:

«Das Regenwasser, das in das höfflin derselben kauften hofrait fellet, soll sein abfluß han durch die zwerchmuwern in des obgenannten Mathis höfflin gen sinem Winkel zu.»

Manchmal besaßen Grundstücke, die durch solche Rechtsverhältnisse verbunden waren, das gegenseitige Vorkaufsrecht. Grunddienstbarkeiten, die der Stadt zugute kamen oder zur Last fielen, wurden im Stadtbuch schriftlich niedergelegt.

<sup>1</sup> Belangend den Thurn an der Statt bey des Landschaden Hanß und garten an der Krotzbach. Gelbes Buch, No. 57, S. 99.

<sup>2</sup> Aberkennung eines Dohls wo die von undern grumbach uff deren von Bruchsal gemarckung gericht hetten. Gelbes Buch, No. 33, S. 53. — <sup>3</sup> Gelbes Buch, No. 81, S. 135.

### Die Untergänger.

Das Überwachen der Grenzzeichen, das Vermessen der Grundstücke und der Urteilspruch in Eigentums-Streitigkeiten oblag den vier Untergängern. Sie wurden vom Rate gewählt, «item so iemandt im rhat zum undergang und messer zu ziehen», mußten aber nicht notwendig selbst Ratsherren sein. Im 17. Jahrhundert hören wir von Männern, die Ratsverwandte und Untergänger, ja sogar Bürgermeister und Untergänger zugleich waren, daneben von anderen, die nur das Untergängeramt bekleideten.

Der Untergang, die Besichtigung der Grenzen und der Scheidsteine, fand alljährlich zur Zeit der Brache statt. Dabei wurden beschädigte oder abhanden gekommene Steine von dem vereidigten Steinsetzer, welcher schon im Jahre 1423 erwähnt wird, durch neue ersetzt. Über die Art, wie die Untergänger innerhalb der Stadt ihres Amtes walteten, belehrt uns eine Notiz, nach der Bischof Georg im Jahre 1515 den Platz an der Stiftskirche «bestecken und beschnüren und darnach mit eingeschlagenen Aechsten auszeichnen» ließ.<sup>1</sup> Vielleicht sind diese «Aechste» identisch mit der «Weißachse» des 17. Jahrhunderts.

Vielfach wurden zum Untergang auch jüngere Männer zugezogen, welche die Markung kennen lernen sollten, um später selbst das Amt der Untergänger zu bekleiden. So bestimmte Bischof Lothar Friedrich im Jahre 1653:

«Aller Orthen die Gemarkungen uff den Graidt unndt Gewäldte die Loch zu begehen, die Marckstein uffzusuchen, unndt solcheß alle Jahr mit zuziehung junger Leuth geschehen, auch die Güther flurweiß gebawet werden sollen.»<sup>2</sup>

Das Untergängergericht entschied Grenzstreitigkeiten, verhängte Strafen wegen Grenzverletzungen, sorgte für die Sicherung der Grunddienstbarkeiten und stellte den Tatbestand bei Überbau der Straßen oder Nachbargüter fest. Im Jahre 1517 wurde der Stiftsvikar Georg Kistner beschuldigt, das Stift überbaut zu haben, wurde aber vom Untergängergericht freigesprochen.<sup>3</sup>

Da eine Kontrolle der Grenzzeichen durch die Lagerbücher bei den ungenauen Größenangaben derselben und bei dem Mangel an guten Stadtplänen kaum möglich war, so beruhte der Spruch der vier Untergänger lediglich auf genauer Kenntnis der Stadt und ihrer Markung und auf den eidlichen Zeugenaussagen älterer Einwohner. Gab sich der Kläger oder der Beklagte nicht mit dem Spruch des Untergängergerichts zufrieden, so konnte er an das fürstbischöfliche Hofgericht appellieren. Dieses ließ dann gewöhnlich durch den Vogt des Brubrains auf Grund der Gutachten auswärtiger Sachverständiger nochmals Vermittelungsvorschläge machen. Einen Fall dieser Art berichtet das «Stadtbuch de anno 1567». Danach waren ein gewisser Jost Schneider, Fürstlich Speierischer Keller zu Lauterburg, und Heinrich Werner, Bürger und Schuhmacher zu Bruchsal, wegen einer neuen Mauer zwischen ihren Anwesen, die am Markte lagen, und wegen eines Neubaus, den der Keller darangesetzt hatte, in Streit geraten. Auf Veranlassung des Vogts Christoph v. Venningen wurden auswärtige Sachverständige berufen, und zwar für den Keller ein Maurer und ein Zimmermann aus Speier, für den Schuhmacher ein Zimmermann aus Mingolsheim und ein Maurer aus Weingarten. Diese entschieden nach Besichtigung der Neubauten und der alten Fundamente:

<sup>1</sup> A. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal, S. 64.

<sup>2</sup> Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, S. 42.

<sup>3</sup> A. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal, S. 95.

«Daß des Kellers newer baw stehen soll bleiben wie er itzo stehet und soll er Keller und Heinrich Werner jeder sein Trauff für sich selbst ausführen und tragen, und soll die Mauer, wie sie in gemeinen Kosten uffgeführt worden gemein bleiben, auch Heinrich Werner oder seine Erben, da sie kunftig wöllen daß die mauer so weit dieselb vom Fundament uff ihnen stehet, nemblichen vornen einen halben schuch und hinden zehen zöll bleirecht uffzubawen fug und macht haben.»<sup>1</sup>

Noch schwieriger gestaltete sich die Entscheidung bei Prozessen der Stadt mit anderen Gemeinden des Hochstifts, welche des Wasser- und Wegerechts halber nicht eben selten waren. In solchen Fällen fanden gemeinsame Besichtigungen an Ort und Stelle statt, die aber selten zum Ziele führten. Meist mußte das fürstbischöfliche Hofgericht zu Udenheim eingreifen.

Lagen Irrungen mit einer Nachbargemeinde vor, die nicht zum Bistum Speier gehörte, so übernahm ein dritter Ort, welcher keinem der beiden Landesherrn unterstand, das Schiedsamt. So fällt lange Jahre das Maulbronner und später württembergische Städtlein Unterröwisheim das Urteil in Streitigkeiten zwischen Bruchsal und der kurpfälzischen Stadt Heildesheim.

## 6. Abschnitt: Die Organisation des städtischen Bauwesens.

### Die Verwaltung der städtischen Steinbrüche und Kalköfen.

Die Stadt Bruchsal besaß, wie schon erwähnt wurde, im Mittelalter mehrere Steinbrüche, Lehmgruben, Ziegelhütten und Kalköfen. Diese Betriebe waren vielfach vereinigt, die Berufe des Maurers, Zieglers und Steinbrechers waren nicht streng getrennt. Schon im 15. Jahrhundert erscheint die Stadt in den Urkunden als Verkäufer von Steinen und Kalk an die Nachbargemeinden, sie betrieb damals ihre Werke in eigener Regie. Auch im 16. Jahrhundert wurden die Kalköfen und Ziegelhütten durch die Stadt selbst verwaltet; wir finden in dieser Zeit einen «städtischen Ziegler» als fest angestellten Beamten. Nach den Wirren des 17. Jahrhunderts fehlte der Stadt anscheinend das Kapital, um die verfallenen Öfen wieder in Stand zu setzen, sie verpachtete deshalb ihre Werke an unternehmungslustige Bürger. Ein solcher Pachtvertrag ist uns erhalten.<sup>2</sup> Die Stadt vergab darin einen Bruch an zwei Unternehmer, welche als Bürger, Ziegler und Maurer bezeichnet wurden, unter folgenden Bedingungen:

1. Sollten sie, wie abgeredet, die Steine auf ihre Kosten brechen;
2. sollten sie den beschädigten Ofen für dieses Mal unentgeltlich reparieren, wozu das Bürgermeisteramt Backsteine und Bretter lieferte;
3. würde der Ofen aber künftig unbrauchbar werden, so sollte das Bürgermeisteramt ihn auf eigene Kosten wieder herstellen;
4. wurde vereinbart, daß das Bürgermeisteramt das Brennholz anfuhr und die beiden Meister von jedem Zuber Kalk 5 Batzen erhielten, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nur kaufmannsgute Ware geliefert werde. (15. April 1717.)

<sup>1</sup> «Stadtbuch de anno 1567» angelegt von Johann Leyninger «Archigrammateus huius civitatis Bruchsalen» G. G.-L.-Archiv. — <sup>2</sup> Nach «Raths Protocolla der Statt Bruchsal ab Anno 1692», S. 383.

Im 16. Jahrhundert war es Brauch, daß der Bürgerschaft Bruchsal sowie der Nachbargemeinden das Bauholz von der Stadt angewiesen wurde. Wir treffen in dieser Zeit einen städtischen «Holzmeister», dem der Ratschreiber die Rechnung führte. Wahrscheinlich hat sich dieses Amt aus der Zeit erhalten, da die Stadt größere Waldungen in Pfandbesitz hatte. Im Anfang des 15. Jahrhunderts nämlich wurde die Holzabgabe noch stets von dem Waldvogt oder einem anderen unmittelbar vom Bischof abhängigen Beamten ausgeübt.

#### Baukassen.

Die Stadt Bruchsal besaß von alters her einen Baufond. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts berichtet darüber eine Urkunde:

«Vor langen Zeiten und vielen unverdenklichen Jahren her haben die von Bruchsal in Uebung und Brauch gehabt, ein michel Summen Geldes auf sich und ihre Güter zu schlagen.» Dieses Geld sollte neben anderen Zwecken auch «zur Unterhaltung des Stadtbaues, Steg und Wegen» dienen.

Für Bauzwecke wurden auch anscheinend die Einnahmen aus den städtischen Brüchen und Ziegelhütten, außerdem das Wegegeld und bestimmte Strafgeder verwendet. Mit diesen Summen mußte die Unterhaltung der Straßen und die Reinigung der Wasserläufe, soweit diese nicht den Angrenzern zufiel, bestritten werden, ferner die Ausbesserung der Ringmauer und der städtischen Gebäude, vielleicht auch die Bezahlung der Baubeamten und die Vergütung für Untergang und Steinsetzen.

Für den Bau der Liebfrauenkirche hatte eine besondere Kasse bestanden, in welche Gaben und Spenden frommer Bürger sowie die Goldgulden flossen, welche die neugewählten Bischöfe bei ihrem Einzug spendeten. Ferner war damals bei den meisten Zünften die Bestimmung eingeführt, daß jeder Meister, der sich in Bruchsal niederließ, einen halben Gulden zu «Unserer Frauen Bau» gebe.

Die Trennung von Stadt- und Kirchenbaukasse scheint übrigens nicht allzustreng gehandhabt worden zu sein. Als die Stadt unter Bischof Georg den Platz an der Liebfrauenkirche zurückverlangte, der mit städtischen Mitteln gekauft worden sei, ließen die Stiftsherren durchblicken, daß die Stadt sich mit den Almosen und Stiftungen zum Kirchenbau schon lange bezahlt gemacht habe. Ausgeschlossen ist nicht, daß die Stadt in bewegten Zeitläufen einmal in die Kirchenbaukasse griff, um ihre Befestigungen damit zu bezahlen, wird doch gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts geklagt, welche merkliche Kosten die von Bruchsal legen müssen auf Hut und Wacht und auf den Bau von Pforten und Gräben, Türmen und Mauern.

#### Der Baumeister.

Die Verwaltung der Baukassen führte «der Stadt Baumeister», kein Techniker, sondern ein Rechnungsbeamter. Er wurde aus dem Rat und von dem Rat gewählt, wie der Bürgermeister, und schied auch mit dem Rat wieder aus dem Amte. Zu Zeiten, da die Stadt wenig baute, versah auch der Bürgermeister die Baumeisterstelle im Nebenamt. So zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie wir aus einem Vertrag der Stadt mit dem Pächter der Brückenmühle sehen. Er lautet:

Zum ersten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen Grund anfahren und eine Mauer mit Gewölben aufführen bis zum Stüchbalken und mit

Köpfen und Tragsteinen machen und nach Notdurft erstellen. Und soll er (der Pächter) einen Mauerhelm auf seine Kosten lassen zimmern und fertigen.

Zum andern soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen mit der Mauer fñhرفahren zwei Stock hoch und unten anfangen mit rechter Dìckung, damit die Gebäude (beywe) versorgt werden.

Zum dritten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen steinernen Kandel bestellen zu hauen und zu machen herzuführen und den auflegen zu lassen, alles auf der Stadt Kosten.

Der Baumeister unterhandelte mit den städtischen Werkmeistern und rechnete mit den Handwerkern ab, die Arbeiten für die Stadt übernommen hatten. Die Schreibarbeit besorgte ihm zumeist der Ratschreiber.

#### Die Baurüger.

Im 16. Jahrhundert wurden auf landesherrlichen Befehl «Baurüger» bestellt. Wie sie gewählt wurden, wissen wir nicht, ebenso ist die Art ihrer Tätigkeit nicht völlig aufgeklärt.

Sie entschieden anscheinend auf Antrag der Baukontrolle über schwerere baupolizeiliche Verstöße. Leichtere Vergehen wurden durch Ordnungsstrafen gesñhnt; die Wendung dafür in dem alten Amtsstil lautet: «worüber der Heimburge gut recht haben soll». Gegen solche Strafverfügungen konnte Berufung eingelegt werden, doch war Grundsatz, daß über Strafen, die weniger als 5 Schillinge betragen, kein Recht gesprochen werden sollte.

#### Die Werkmeister.

Technische Beamte der Stadt waren die Werkmeister, Handwerksmeister, die durch Eid der Gemeinde verpflichtet wurden. Sie besorgten die Unterhaltung der städtischen Gebäude, außerdem wirkten sie bei der Häuserschau und der Feuerschau mit. Anscheinend besaß die Stadt Bruchsal zwei Werkmeister, einen Zimmermann und einen Maurer. Diese Beamten waren nicht ständig im Dienste der Stadt, sondern übten daneben ihre Privatpraxis aus; ihre Arbeit für die Gemeinde wurde pro Tag bezahlt. Der Stadt-Zimmermann besorgte auch die Unterhaltung der Brunnen, wofür er eine besondere feste Vergütung erhielt.

Die Häuserschau fand alljährlich um Martini statt durch den Schultheißen und den vereidigten Zimmermann. Wo Schäden entdeckt wurden, ordnete man Reparatur innerhalb eines Jahres an. War diese bei der nächsten Besichtigung nicht ausgeführt, so verfiel der Besitzer des Hauses einer empfindlichen Strafe. Den Werkmeistern oblag ferner, wie gesagt, die Aufsicht und die Unterhaltung der städtischen Bauten und teilweise auch der von der Stadt verpachteten Werke, wie der Mühlen. In Pachtverträgen wurde stets festgesetzt, welche Reparaturen die Stadt und welche der Pächter zu leisten habe. (Vertrag über die Brückenmühle.) Neubauten wurden nicht von den städtischen Werkmeistern ausgeführt, sondern besonders vergeben, wie die Verträge zum Wiederaufbau der Stehlinnmühle und der Spitalkirche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts beweisen.

#### Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei übte der Schultheiß zusammen mit den Werkmeistern und einem vereidigten Kaminkehrer aus. In späterer Zeit trat an Stelle des Schultheißen

meist ein Ratsverwandter, der für seine Mühe durch Tagegelder entschädigt wurde. Die Feuerschau fand im Herbst statt; kurze Zeit vorher wurde bekannt gemacht, daß ein jeder «die Kemnat und Schornstein fegen und butzen lassen solle». Im 17. Jahrhundert bestimmte eine Kaminkehrerordnung, daß Schornsteine in Privathäusern zweimal, in Wirtshäusern und Bäckereien viermal gereinigt werden sollten; die Anlage von Räucherammern wurde an eine besondere Erlaubnis geknüpft. Zahllos sind die Ermahnungen und Rügen, welche die Entstehung von Feuersbrünsten zu verhüten suchten: es solle niemand mit offenem Lichte in die Scheunen oder Ställe gehen, keinen Flachs oder Hanf im Hause dörren, kein Holz über dem Ofenloch (auf dem Schwalch) trocknen.

#### Feuerlöschwesen.

War trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein Brand entstanden, was bei der leichten Bauart der Häuser oft geschah, so sollte zunächst der Besitzer das Feuer zu bekämpfen suchen. Es war deshalb verordnet, daß jeder Bürger ein Ohm Wasser im Hause bereit stehen habe. Ergriff der Brand das Dach des Hauses, so alarmierte die Feuerwache auf dem Markttor und hing eine Laterne aus in der Richtung des Stadtteils, in dem die Feuersbrunst entstanden war; alsbald ertönten dann auch die Sturmglocken.

Der Wehrordnung lag die Zunftorganisation zugrunde. Die Zunftmeister waren auch Hauptleute der Wehr, sie hatten dafür zu sorgen, daß die Löschgeräte, Leitern und Hacken stets zur Hand und völlig gebrauchsfähig waren. Einen Feuereimer mußte jedes Haus besitzen, der in gutem Zustand und steter Bereitschaft war. Er trug die Hausmarke, um Verwechslungen zu verhüten. Für Bürger, die nicht Hausbesitzer waren, für Knechte und Gesellen lagen Feuereimer auf dem Rathaus.

In erster Linie wurde natürlich das Baugewerbe zur Löscharbeit herangezogen, nämlich die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und Kaminfeger. Als Entgelt für ihre Leistung waren sie von dem Beitrag zu den Löschgeräten (Feuereimergeld) befreit.

Ausführliche Löschordnungen erließen die Bischöfe im 18. Jahrhundert, als Bruchsal Residenz geworden war.